

Mittwoch, 23. Oktober 2024

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Silvia Hofmann / Standesvizepräsidentin Valérie Favre Accola
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: -
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Guten Morgen. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit dem Arbeitsprogramm fortfahren können? Wir beginnen mit den Nachtragskrediten. Sie haben die Orientierungsliste der GPK zum Budget 2024 erhalten. Ich erteile nun dem GPK-Präsidenten das Wort. Grossrat Hefti, Ihr Mikrofon ist offen.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2024 sei Kenntnis zu nehmen.

Hefti, GPK-Präsident: Seit der letzten Orientierung in der Augustsession 2024 hat die Geschäftsprüfungskommission sechs weitere Nachtragskredite zum Budget 2024 genehmigt. Sie haben von uns dazu wie üblich eine Orientierungsliste erhalten, sodass ich mich hier mündlich auf eine kurze Zusammenfassung beschränke.

5120 Personalamt: Beim Personalamt wurden zwei Nachtragskredite für die Erhöhung des Globalbudgets der Erfolgsrechnung um 125 000 Franken und für die Erhöhung des Globalbudgets der Investitionsrechnung um 350 000 Franken genehmigt. Beide können vollständig kompensiert werden. Nach, für das Personalamt, turbulenten Zeiten sollen damit zum einen Stabilisierungsmassnahmen finanziert werden. Weiter soll die Umsetzung der im Februar 2024 von der Regierung verabschiedeten HR-Strategie vorangetrieben werden. Schliesslich braucht es im Bereich der IT Optimierungs- und Digitalisierungsmassnahmen. Gemäss den Angaben der Regierung im Nachtragskreditgesuch werden für die beiden zuletzt genannten Punkte auch in den Folgejahren zusätzliche Mittel benötigt. Die entsprechenden Kosten wurden vom Personalamt soweit möglich geschätzt und bereits in den Budgetantrag 2025 integriert.

6110 Amt für Energie und Verkehr: Das Amt für Energie und Verkehr verzeichnet, wie bereits im Vorjahr, einen über den ursprünglichen Annahmen liegenden Budgetbedarf für die Betriebsbeiträge an die Rhätische Bahn.

Dies ist erst beim Eingang der definitiven Offerten an Bund und Kanton für den regionalen Personenverkehr und für den Güterverkehr absehbar geworden. Beim Personenverkehr ergibt sich ein Minderaufwand von rund 1,7 Millionen Franken. Beim Güterverkehr dagegen, wo der Bundesbeitrag für die RhB bei rund 4 Millionen Franken plafoniert ist, ergibt sich ein Mehraufwand von rund 2,7 Millionen Franken. Der Güterverkehr hat mit dem Wegfall des Mischverkehrs und sich ändernden Rahmenbedingungen zu kämpfen. Als Summe aus dem Minderaufwand beim Personenverkehr und dem Mehraufwand beim Güterverkehr ergibt sich ein Nachtragskreditbedarf von 999 000 Franken.

6110 Amt für Energie und Verkehr: Auch für die Betriebsbeiträge an öffentliche Strassentransportdienste benötigt das Amt für Energie und Verkehr einen Nachtragskredit zum Budget 2024. Dieser beträgt 1 568 000 Franken. Der Abgeltungsbedarf liegt über den Erwartungen, was in erster Linie auf Angebotsausbauten, Teuerung und höhere Personalkosten zurückzuführen ist. Bei drei Linien ist der hohe zusätzliche Abgeltungsbedarf darauf zurückzuführen, dass der Bund diesen die Anerkennung als regionaler Personenverkehr verweigerte.

6500 Amt für Jagd und Fischerei: Das Amt für Jagd und Fischerei verzeichnet einen wesentlichen Mehraufwand für den Vollzug der neuen Bestimmungen aus dem revidierten Jagdgesetz des Bundes, insbesondere bezüglich weiterführende Wolfsregulation. Fünf zusätzliche Stellen als Wildhüterin und Wildhüter konnten auf Beschluss der Regierung für das Jahr 2024 durch die Umlagerung von Krediten aus anderen Dienststellen geschaffen werden. Die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Ausrüstung und Bekleidung kann aber nicht mit dem ordentlichen Budget finanziert werden. Auch haben die ersten Erfahrungen bei der Wolfsregulation im Dezember 2023 und Januar 2024 gezeigt, dass für ein effizientes Vorgehen noch weiterer Bedarf an Material und Kleidung besteht, die für die nächste Phase der Wolfsregulation ab September 2024 dringend notwendig sind. Insgesamt hat die Regierung dafür einen vollständig kompensierbaren Nachtragskredit von 280 000 Franken zur Erhöhung des Globalbudgets der Erfolgsrechnung des Amtes für Jagd und Fischerei beantragt, den die GPK genehmigt hat.

6400 Amt für Wald und Naturgefahren: Beim Amt für Wald und Naturgefahren ergibt sich ein Budget-Mehrbedarf von 500 000 Franken für Dienstleistung Dritter für Waldbewirtschaftung. Dieser ist primär auf den unvorhersehbaren Mehraufwand im Rahmen der Grundlagenerhebungen für die waldbauliche Planung in Schutzwäldern zurückzuführen. Für die Bestandeskartierung bestehen Verträge zwischen dem Amt für Wald und Naturgefahren und den Revierträgerschaften. Die Feldaufnahmen sind stark von Wetter, Schneelagen und von unerwarteten zusätzlichen hoheitlichen Aufgaben abhängig. Die Grundlagenerhebungen laufen verkoppelt mit den Betriebsplanrevisionen. Die Verkürzung des Planungszeitraums von 20 auf 12 Jahre hat zu einer grösseren Anzahl an Betriebslandrevisionen geführt. Dazu kommt, dass seit 2010 viele Gemeinden und Reviere fusioniert haben, was einen zusätzlichen Bedarf an Betriebsplanrevisionen auslöst. Die Arbeitsbewältigung der Waldschäden der Jahre 2022 und 2023 hat zudem zu Verzögerungen bei den Grundlagenerhebungen geführt. Der von der GPK genehmigte Nachtragskredit kann vollumfänglich kompensiert werden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Weitere Wortmeldungen aus der GPK? Allgemeine Diskussion? Wünscht die Regierung das Wort? Dann stelle ich fest, dass der Grosse Rat von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen hat.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite, 1. bis 6. Serie zum Budget 2024, Kenntnis.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Wir fahren weiter mit der Fragestunde. Die erste Frage stammt von Grossrat Berweger betreffend Verkehrskontrollen Julierstrasse. Die Frage wird von Regierungsrat Peter Peyer beantwortet. Bitte, Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Fragestunde

Berweger betreffend Verkehrskontrollen Julierstrasse

Frage

Die Nationalstrasse N29, Julierstrasse (Strasse 3. Klasse) verbindet auf einer Länge von knapp 55 km Thusis mit Silvaplana. Generell ist auf der N29 ausserorts eine Geschwindigkeit von 60 km/h bzw. überwiegend 80 km/h erlaubt. Diese Route ist gut ausgebaut und wird nun immer häufiger durch Lastwagen, Sattelschlepper, Wohnmobile und Cars benutzt. Schwere Motorfahrzeuge und andere Langsamfahrer führen sehr oft zu Staubildungen, weil diese grossen Fahrzeuge sowie auch langsam fahrende Personenwagen kaum auf Ausstellplätzen rausfahren oder an übersichtlichen Stellen den Verkehr

vorbeifahren lassen. Daraus entstehen dann oft gefährliche Überholmanöver durch frustrierte Automobilisten.

Die Verkehrsregelnverordnung (VRV) des Bundesrates sieht unter Art. 10 Abs. 3 vor: «Die Führer schwerer Motorwagen haben ausserorts den schnelleren Motorfahrzeugen das Überholen angemessen zu erleichtern, indem sie ganz rechts fahren, unter sich einen Abstand von wenigstens 100 m wahren und nötigenfalls auf Ausweichplätzen halten. Dies gilt auch für andere Motorfahrzeuge, wenn sie langsamer fahren».

Kürzlich konnte zudem beobachtet werden, dass viele Ausstellplätze entlang der Julierstrasse zugeschüttet wurden.

Dazu folgende Fragen:

1. Wie oft wurden Führer von schweren oder anderen, langsam fahrenden Motorfahrzeugen gemäss Art. 10 Abs. 3 VRV im letzten Jahr gebüsst oder verwahrt?
2. Warum wurden die meisten Ausstellplätze am Julier geschlossen, indem Erdhügel aufgeschüttet wurden, so dass es an immer weniger Stellen als Langsamfahrer möglich ist, den Verkehr passieren zu lassen?
3. Welche Massnahmen sind seitens Kantonspolizei vorgesehen, diese Situation zu entschärfen?

Regierungsrat Peyer: Zur Anfrage von Grossrat Berweger eine kurze einleitende Bemerkung. Diese Antworten auf die Frage von Ihnen wurden von der Kantonspolizei und dem Tiefbauamt gemeinsam verfasst.

Zur Antwort 1: Im Jahr 2023 gab es zwei Fälle und im Jahre 2024, sprich bis zum 8. Oktober dieses Jahres, fünf Fälle, die verzeigt wurden.

Zur Frage 2: Das Tiefbauamt unterhält im Auftrag des Bundesamtes für Strassen ASTRA die Nationalstrassen auf dem Kantonsgebiet, so auch die Nationalstrasse N29, die Julierstrasse. Im Auftrag des ASTRA hat das Tiefbauamt in den Jahren 2023 und 2024 unter Einbezug der betroffenen Gemeinden Silvaplana und Surses alle Park- und Ausstellplätze zwischen Thusis und Silvaplana auf deren Sicherheit und Bewirtschaftung überprüft. In der Folge musste bei einigen der insgesamt ca. 100 kleineren Schotter- und unbefestigten Ausstellplätzen, die häufig von Touristen zum Campieren, für den Toilettengang oder zum Fotografieren genutzt wurden, die Befahrbarkeit mittels baulicher Massnahmen verhindert werden. Diese nun geschlossenen Plätze stellten einerseits aufgrund der schlechten Einsehbarkeit beim Einfahren auf die Nationalstrasse N29 ein erhebliches Verkehrssicherheitsrisiko dar. Andererseits stellte auch der Schotter- und Schmutzeintrag, den die Fahrzeuge beim Einfahren von den nicht befestigten Plätzen auf die Nationalstrassen beförderten, ein grosses Sicherheitsrisiko für Motorrad- und Radfahrer auf der Strasse dar. Nicht zuletzt ist der Unterhaltsaufwand auf diesen Plätzen, insbesondere infolge Littering und Verschmutzungen, stark angestiegen.

Von den ergriffenen Massnahmen generell ausgeschlossen sind die touristischen Parkplätze wie z. B. die Skitourenparkplätze am Julierpass. Ebenfalls von Schliessungen ausgeschlossen sind die LKW-Ausstellplätze. Diese sollen in einem nächsten Schritt aufgewertet werden, indem sie bei Bedarf baulich verbessert und mit einer entsprechenden Signalisation versehen werden. Im

laufenden Jahr wurden Massnahmen vor allem auf der Südseite des Julierpasses realisiert. Ab 2025 ist vorgesehen, Massnahmen auf der Nordseite des Julierpasses sowie weitere generelle Verbesserungen auf der ganzen Strecke umzusetzen. Zur Zeit prüft das ASTRA und das Tiefbauamt zudem den Ausbau von LKW-Ausstellplätzen und die Erweiterung von offiziellen Touristenparkplätzen auf der ganzen Strecke.

Und noch zur Frage 3: Die Kantonspolizei wird zusammen mit dem ASTRA und dem Tiefbauamt prüfen, inwiefern mittels Signalisationen der Ausstellplätze die derzeitige Situation optimiert werden kann. Weiterhin wird die Kantonspolizei anlässlich ihrer Patrouillentätigkeit ein Augenmerk auf die angesprochene Thematik richten. Und Sie haben noch eine Nachfrage, aber die lasse ich Sie jetzt zuerst stellen.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrat Berweger, Sie habe die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen. Möchten Sie davon Gebrauch machen?

Berweger: Wie angekündigt habe ich eine Nachfrage. Bei dieser Frage geht es ja um schwere Motorfahrzeuge, die den Verkehr behindern und es grosse Kolonnen hinter den Autos gibt. Meine Frage lautet dahingehend: Wie oft wurden Verkehrskontrollen mit dem Ziel gemacht, genau solche Fälle zu kontrollieren?

Regierungsrat Peyer: Besten Dank, dass Sie auch die Nachfrage im Voraus eingereicht haben. Die Kantonspolizei führt diesbezüglich keine gezielten Kontrollen durch. Anlässlich der Patrouillentätigkeiten wird umfassend auf die Einhaltung der Strassenverkehrsvorschriften geachtet. Und nebenbei sei hier auch bemerkt, dass auch die Kantonspolizei nicht gerne einem schleichenden LKW hinterherfährt. *Heiterkeit.*

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Somit kommen wir zur zweiten Frage. Diese wurde von Grossrätin Biert gestellt und betrifft die Selbstbestimmung am Lebensende in Form von begleitetem Suizid. Regierungsrat Peyer ist auch für die Beantwortung dieser Frage zuständig. Bitte, Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Biert betreffend Selbstbestimmung am Lebensende in Form von begleitetem Suizid

Frage

Am 15. Juni 2021 wurde der Auftrag Pajic angenommen und in abgeänderter Form an die Regierung überwiesen. Dieser lautet:

Es sei ein Gesetzesartikel zu schaffen, welcher Personen, die in mit öffentlichen Mitteln unterstützten Einrichtungen gemäss Art. 17 Abs. 1 lit. c des Gesetzes zum Schutz der Gesundheit im Kanton Graubünden (Gesundheitsgesetz, GesG; BR 500.000) wohnen, das Recht einräumt, in dieser Einrichtung die Hilfe von externen Organisationen für einen Begleiteten Suizid beizuziehen. Dies unter Berücksichtigung der in der Schweiz für den begleiteten Suizid geltenden Bestimmungen.

1. Wie weit ist die Schaffung dieses Gesetzesartikels bereits erfolgt?
2. Welche Arbeiten fehlen noch?
3. Wann wird dieser Artikel in Kraft gesetzt?

Regierungsrat Peyer: Zur ersten Frage: Es ist vorgesehen den Auftrag Pajic im Rahmen einer Teilrevision des Gesetzes zum Schutz der Gesundheit im Kanton Graubünden, dem Gesundheitsgesetz, umzusetzen. Bisher konnte jedoch nebst der Umsetzung des Auftrags Pajic kein weiterer Revisionsbedarf im Gesundheitsgesetz ausgemacht werden. Das heisst, wir warten noch zu mit diesem Gesetzgebungsprojekt. Im Übrigen auch, weil wir auf Grund der laufenden Gesetzgebungsprojekte die personellen Ressourcen vollständig ausgelastet haben.

Zur Frage 2 und 3: Wie ausgeführt wurde mit der Ausarbeitung einer Teilrevision des Gesundheitsgesetzes noch nicht begonnen. Entsprechend sind noch sämtliche gesetzgeberisch notwendigen Arbeiten ausstehend. Angesichts der Tatsache, dass mit den Gesetzgebungsarbeiten noch nicht begonnen wurde, wäre wohl der 1. Januar 2027 der frühestmögliche Zeitpunkt für ein Inkrafttreten. Realistischerweise gehen wir aber davon aus, dass es später werden wird. Und auch hier erwarte ich noch eine Nachfrage, die ich dann beantworten werde.

Biert: Herzlichen Dank dem Regierungsrat Peter Peyer für die Beantwortung. Meine dritte Frage bezieht sich darauf, dass gewisse Abteilungen von Institutionen, die von öffentlichen Geldern unterstützt werden, also vom Kanton, mit dieser Frage Schwierigkeiten haben, die zum Teil aus ethischen oder religiösen Gründen da nicht einverstanden sind oder Mühe damit haben. Und meine Frage ist, wobei sie sich jetzt erübrigt, ist das auch ein Grund, dass sich das Ganze verzögert? Haben Sie diesbezüglich noch Schwierigkeiten oder Hürden zu überwinden?

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Herr Regierungsrat, Ihr Mikrofon ist offen.

Regierungsrat Peyer: Uns ist vom Hörensagen bekannt, dass es Institutionen gibt, die mit der Umsetzung des Auftrags Pajic oder mit der Absicht dieses Auftrags Mühe bekunden könnten. Es gab auch entsprechende Medienberichte in den letzten Wochen. Aber konkrete Eingaben, die eine Nichtumsetzung fordern, sind bei uns allerdings nicht eingegangen. Hingegen hat eine Institution um ein Gespräch nachgesucht. Wir werden deshalb diese Thematik an einer der nächsten Heimleiterkonferenzen des Bündner Spital- und Heimverbands einbringen und mit den Verantwortlichen dort diskutieren. Wie bereits ausgeführt sind aber unsere personellen Ressourcen derzeit mit anderen Themen ausgelastet, sodass eine Bearbeitung eben noch nicht gestartet wurde. Und wie von Ihnen richtig bemerkt, kann nicht von Verzögerung oder Schwierigkeiten aufgrund der Thematik gesprochen werden, sondern dass wir einfach noch nicht die Ressourcen hatten.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur Frage von Grossrat Grass betreffend ausbleibenden

Zahlungen nach Tod von 33 Schafen auf der Alp Suretta. Die Frage wird beantwortet von Regierungsrätin Maissen. Ihr Mikrofon ist offen.

Grass betreffend ausbleibende Zahlung nach Tod von 33 Schafen auf der Alp Suretta

Frage

Am 25. August 2024 ist es auf der Alp Suretta zum Absturz von 46 Schafen gekommen, wovon 33 verendeten beziehungsweise durch den aufgerufenen Tierarzt notgetötet werden mussten.

Trotz der in der Region mehrfach nachgewiesenen Wolfspräsenz, wird den Schafhaltern, die mit nachweislich funktionierendem Herdenschutz alles unternommen haben, um Wolfsangriffe zu verhindern, vom Amt für Jagd und Fischerei (AJF) verweigert, den entstandenen Schaden anzuerkennen und den betroffenen Tierhaltern eine angemessene Entschädigung zu erstatten.

Auf welche Grundlage sich hier das AJF abstützt, ist nicht nachvollziehbar, denn das Konzept Wolf Schweiz sieht unter Punkt 4.4 ausdrücklich vor, dass die Kantone im Sinne der Kulanz, die nach einem Wolfsangriff verletzten, abgestürzten oder vermissten Nutztiere ganz oder teilweise entschädigt werden können.

Befremdend, ja unverständlich sind dann die Begründungen in der Amtsverfügung des AJF an den zuständigen Alpmeister.

Obschon sich der Absturz der Schafe um ca. 17.00 Uhr ereignet haben muss, kritisiert das AJF, dass sich die Schafe nicht im Nachtpferch aufgehalten haben. Weiter wird die Aussage des lokalen Wildhüters, dass eine Störung der Herde wahrscheinlich war, wenig bis gar nicht gewichtet. Stattdessen wird aufgeführt, dass ein Jäger, trotz dichten Nebels, an diesem Abend beobachtet haben soll, dass die Schafe an diesem Abend auf der ganzen Talseite verteilt waren, was eine Störung zum Zeitpunkt des Absturzes in Frage stellt.

Zudem fand bis zum heutigen Tag nie eine Besichtigung des Schadenplatzes durch den Amtsleiter oder dessen Stellvertreter statt.

Dazu meine Fragen an die Regierung:

1. Entspricht es der gängigen Praxis, dass die vorstehenden Personen des AJF eine Schadensbeurteilung vom Schreibtisch aus vornehmen?
2. Weshalb wird im vorliegenden Fall nicht die Ziffer 4.4 (Kulanz) des Konzept Wolf Schweiz angewendet?
3. Ist die Regierung bereit, diese Amtsverfügung rückgängig zu machen und die Auszahlung der Schadenssumme sofort zu veranlassen?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Die Fragen von Grossrat Grass stehen im Zusammenhang mit dem Absturz von 46 Schafen auf der Alp Suretta am 25. August 2024. Einleitend ist deshalb festzuhalten, dass in dieser Angelegenheit ein Verwaltungsbeschwerdeverfahren hängig ist. Die Fragen können deshalb nicht konkret in Bezug auf den Fall Alp Suretta, sondern nur allgemein beantwortet werden.

Zur ersten Frage: Seit der Rückkehr der Grossraubtiere in den Kanton gehört die Beurteilung von mutmasslich durch Grossraubtiere verursachte Schäden an Nutztieren zu den Aufgaben der kantonalen Wildhut. Die Beurteilung von Grossraubtierissen ist Teil der Eidgenössischen Wildhüter-Ausbildung. Zudem führt das Amt für Jagd und Fischerei zu diesem Aufgabenbereich regelmässig interne Schulungen beziehungsweise Wiederholungen durch. Die Beurteilung eines allfälligen Grossraubtiereinflusses nimmt die Wildhut so rasch wie möglich am Schadenplatz vor Ort vor. Der vorliegende Fall bildet dabei keine Ausnahme. Die am Schadenplatz gesammelten Informationen werden durch die Wildhut dem zuständigen Mitarbeiter des AJF in der Zentralverwaltung übermittelt. Der Entscheid über eine allfällige Entschädigung basiert auf den Angaben der Wildhut, wird jedoch durch die zuständigen Mitarbeiter des AJF in der Zentralverwaltung in Chur gefällt.

Zur zweiten Frage: Die Frage der Kulanzentschädigung im Fall Alp Suretta ist Gegenstand eines laufenden Beschwerdeverfahrens, weshalb die Regierung nicht fallbezogen auf diese Frage eingehen kann, sondern lediglich allgemein. Gestützt auf Art. 10^{bis} der Eidgenössischen Jagdverordnung hat das Bundesamt für Umwelt das Konzept Wolf Schweiz erstellt, welches unter anderem Grundsätze über die Entschädigung von Schäden durch Wölfe enthält. Das Konzept soll eine einheitliche und rechtskonforme Vollzugspraxis gewährleisten. Eine Entschädigung von getöteten Nutztieren erfolgt nach einem Wolfsangriff im Grundsatz gegen Vorweisung des Kadavers. Zusätzlich können die Kantone im Sinne der Kulanz die nach einem Wolfsangriff verletzten, abgestürzten oder vermissten Nutztiere ganz oder teilweise entschädigen. Voraussetzung für die Entrichtung einer sogenannten Kulanzentschädigung gemäss Konzept Wolf Schweiz ist das erwiesene Vorliegen eines Wolfsangriffs. Der unbestreitbare Nachweis eines Wolfsangriffs liegt beispielsweise bei Biss- oder Kratzwunden eines Wolfs an mindestens einem Schaf vor. In einem solchen Fall wird für die Tiere, die im Zusammenhang mit dem Wolfsangriff verletzt wurden, abgestürzt sind oder vermisst werden, eine Teilentschädigung entrichtet. Die Tatsache allein, dass ein Wolfsangriff nicht ausgeschlossen werden kann, reicht nicht für die Auslösung einer Kulanzentschädigung aus, denn im Kanton Graubünden ist mittlerweile überall mit Wolfspräsenz zu rechnen.

Zur Frage 3: Wie einleitend bereits erwähnt, ist gegen den Entscheid des Amtes für Jagd und Fischerei eine Verwaltungsbeschwerde beim Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität eingegangen. Das Departement wird die Streitsache aufgrund der vorhandenen Akten und der schriftlichen Parteivorbringen prüfen und beurteilen und basierend darauf einen Entscheid fällen.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrat Grass, Sie haben die Möglichkeit einer Nachfrage.

Grass: Besten Dank für die Beantwortung oder eben Nichtbeantwortung meiner Fragen. Können Sie ausführen, wie lange es etwa dauern wird, bis der Entscheid oder das Verwaltungsverfahren abgeschlossen ist?

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Ihr Mikrofon ist offen, Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Maissen: Hierzu kann ich Ihnen keine genaue Zeitangabe machen, aber man ist daran, die Sachlage zu klären, um raschmöglichst einen Entscheid herbeizuführen.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Wir kommen zur Frage von Grossrätin Holzinger-Loretz betreffend Einschätzung von Kindwohlgefährdung der KESB im Kanton Graubünden. Diese Frage wird von Regierungsrat Peyer beantwortet. Ihr Mikrofon ist offen.

Holzinger-Loretz betreffend Einschätzung von Kindwohlgefährdungen der KESB im Kanton Graubünden

Frage

Kindwohlgefährdungen sind eine sehr ernst zu nehmende Angelegenheit und erfordern zwingend notwendige Sofortmassnahmen. Im Fall von Kindwohlgefährdung verfügt die KESB geeignete Kindesschutzmassnahmen. Diese Massnahmen werden den Gemeinden in Rechnung gestellt.

Meine Fragen betreffen die Kriterien zur Einschätzung von Kindwohlgefährdungen und zu den verfügbaren Kindesschutzmassnahmen. Die Einschätzungen der Kindwohlgefährdungen müssen objektiv und standardisiert sein, damit sie wissenschaftlich nachprüfbar sind. Auf verschiedene Anfragen von Fachpersonen gab es von den zuständigen Stellen keine konkreten Antworten betreffend Kriterien zur Einschätzung von Kindwohlgefährdungen.

Hierzu bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach welchen objektiven, standardisierten und wissenschaftlichen Kriterien werden Kindwohlgefährdungen von der KESB eingeschätzt?
2. Wer kontrolliert die Wirksamkeit der verfügbaren Kindesschutzmassnahmen?
3. Unter welchen Kriterien werden diese Massnahmen wieder aufgehoben?

Regierungsrat Peyer: Zu den einleitenden Bemerkungen zu der Anfrage von Grossrätin Holzinger-Loretz: Die KESB handelt beim Kinderschutz nach den folgenden Prinzipien. Erstens, die KESB greift nur ein, wenn die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe sorgen wollen oder können, dem Subsidiaritätsprinzip. Zweitens, die vorhandenen elterlichen Fähigkeiten werden ergänzt und begleitet. Das ist das Komplementaritätsprinzip. Und drittens, die KESB greift soweit wie notwendig und verantwortlich sowie dem Grad der Kindwohlgefährdung entsprechend ein. Das ist die sogenannte Proportionalität. Das heisst, bei 30 bis 40 Prozent aller bei der KESB eingehenden Gefährdungsmeldungen werden keine Massnahmen angeordnet. In solchen Fällen hat die Abklärung durch Mitarbeitende der KESB gezeigt, dass gar keine Gefährdung vorliegt oder die Eltern nach ei-

nem Gespräch mit der KESB freiwillig Unterstützung einholen, z. B. bei Erziehungs- und Elternberatungsstellen, beim Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst oder bei den Sozialdiensten.

Zur Frage 1: Die KESB orientiert sich an folgenden Kriterien. Erstens, Risiko- und Schutzfaktoren. Die KESB evaluiert sowohl die Risikofaktoren, z. B. Missbrauch, Vernachlässigung, familiäre Konflikte, als auch Schutzfaktoren, z. B. stabile familiäre Verhältnisse, Unterstützung durch das soziale Umfeld. Zweitens, Beobachtungen und Berichte. Die KESB stützt sich auf Beobachtungen von Fachpersonen wie Sozialarbeitenden, Psychologinnen und Psychologen oder Lehrpersonen usw. sowie auf Berichte von Dritten, die Hinweise auf eine Gefährdung geben. Zudem tätigt die KESB selbst Abklärungen wie beispielsweise die Anordnung eines Abklärungsauftrages an eine geeignete Stelle oder eine geeignete Person oder die Einholung eines Gutachtens von einer sachverständigen Person, die Anhörung des Kindes oder der betroffenen Personen, namentlich der Eltern, sowie das Einholen von Vorakten und Berichten bei Verwaltungsbehörden, z.B. bei Schulen. Drittens, wissenschaftliche Instrumente. Die KESB hält sich zwingend an die gesetzlichen Vorgaben und orientiert sich an der Rechtsprechung und an der Lehrmeinung. Der Abklärungsprozess ist strukturiert, d. h. es gibt einen standardisierten Abklärungsbericht, und die Einschätzung des Kindwohls wird durch forschungsbasierte, fachliche Kriterien unterstützt. Wir sprechen hier von den Ankerbeispielen Berner und Luzerner Abklärungsinstrumente im Kinderschutz. Viertens, Interviews und Gespräche. Die KESB führt Gespräche mit den betroffenen Kindern, den Eltern und anderen Bezugspersonen, um ein umfassendes Bild der Familiensituation zu erhalten. Während der Abklärung sollte je nach Auftrag mindestens ein Gespräch mit dem Kind alleine durchgeführt werden. Es ist wichtig, dessen persönliche Einschätzung in die möglichen KESB-Entscheidung einfließen zu lassen. Dabei ist das Alter des Kindes zu beachten. Fünftens, Gesundheits- und Entwicklungsstand des Kindes. Der physische und psychische Gesundheitszustand des Kindes sowie seine Entwicklung werden ebenfalls berücksichtigt. Und letztlich sechstens, Dokumentation und Fallhistorie. Frühere Interventionen und die Vorgeschichte der Familie werden in die Bewertung mit einbezogen.

Zur Frage 2: Mindestens alle zwei Jahre überprüft die KESB die Wirksamkeit der Massnahmen. Zudem ermöglicht die KESB die periodische Berichterstattung der Beistandsperson die Kontrolle bezüglich Zwecktauglichkeit und Notwendigkeit der angeordneten Massnahme. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, den Entscheid der KESB im Rahmen eines Rechtsmittelverfahrens materiellrechtlich vom zuständigen Gericht überprüfen zu lassen. Dieses kann auch die Wirksamkeit der Massnahmen bewerten und entscheiden, ob sie beibehalten, geändert oder aufgehoben werden sollen.

Und noch zur dritten Frage, nämlich unter welchen Kriterien die Massnahmen wieder aufgehoben werden: Zu den wichtigsten Kriterien gehören Verbesserung der Erziehungskompetenz der Eltern oder stabile Familien- und Lebensverhältnisse. Mit der Volljährigkeit endet die

Kinderschutzmassnahme von Gesetzes wegen, bei Bedarf wird eine Erwachsenenschutzmassnahme errichtet.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrätin Holzinger-Loretz, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Holzinger-Loretz: Ich bedanke mich bei Regierungsrat Peyer für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Es gibt immer wieder Diskussionen, nach welchen Kriterien diese Einschätzungen gemacht werden, und wenn wir die KOKES-Richtlinien sehen oder Merkblätter, dort steht die ernstliche Möglichkeit, und ich frage mich immer wieder, wie wird die ernstliche Möglichkeit gemessen. Und ich weiss, dass es standardisierte und objektive Messinstrumente gibt, welche in unseren Nachbarländern eingesetzt werden und unterdessen auch einige Kantone diese anwenden. Und ja, ich denke, es ist sehr wichtig, dass diese Einschätzung einheitlich ist. Ich bedanke mich für die Beantwortung. Ich werde das weiterverfolgen.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Wir begrüssen auf der Tribüne Herrn Marcel Ehrler mit der Berufswahlklasse Chur. Wir wünschen einen guten ersten Einstieg in die Staatskunde. Herzlich willkommen. *Applaus.* Wir kommen nun zur Frage von Grossrat Lamprecht betreffend Auflage Umfahrung Santa Maria vom 30. September 2024. Diese Frage wird von Regierungsrätin Maissen beantwortet. Ihr Mikrofon ist offen.

Lamprecht betreffend Auflage Umfahrung Sta. Maria vom 30. September 2024

Frage

Seit über 60 Jahren ist von einer Umfahrung in Sta. Maria die Rede. Die jüngste Entwicklung sieht eine «Umfahrung Nord» vor. Dies, weil die eidgenössischen Fachkommissionen ENHK und EKD am 20. Februar 2023 befanden, dass die vorgeschlagenen Umfahrungsvarianten nicht mit den Erhaltungszielen des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) vereinbar seien.

Die Bevölkerung der Val Müstair hat sich in zwei Volksentscheiden für eine Umfahrung inklusive Umbrailverkehr ausgesprochen, letztmals im Jahr 2013 mit über 80 Prozent der Stimmen. Das öffentliche Interesse an einer Gesamtlösung für das Dorf Sta. Maria ist gegeben, ebenso ein Konsens.

Mit der «Umfahrung Nord» wird mit viel Geld nicht das ganze Problem gelöst. Die starke Verkehrsbelastung des Umbrailverkehrs beeinträchtigt weiterhin den östlichen Teil, den südlichen Teil und den Dorfkern von Sta. Maria.

Aus den Unterlagen geht nicht hervor, weshalb eine «Umfahrung Süd» nicht weiterverfolgt wird. Auch ist die Dorfbevölkerung nicht über die Sachlage aufgeklärt worden (Info-Veranstaltung).

Aus diesen Gründen gelange ich mit folgenden Fragen zur Regierung.

1. Aus welchen Gründen gab es bis anhin keine Info-Veranstaltung seitens des Kantons zum Auflageprojekt für die Bevölkerung der Gemeinde Val Müstair?
2. Hat man sich Gedanken gemacht bei einer Realisierung der «Umfahrung Nord», wie man das Problem des Umbrailverkehrs lösen will oder bleibt dies Sache der Gemeinde?
3. Gibt es keine Möglichkeit, die Variante Süd, was eine Gesamtlösung wäre, weiterzuverfolgen?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Der historische Ortskern von Santa Maria ist seit vielen Jahren einer hohen Verkehrsbelastung ausgesetzt. Bereits seit den 1990er Jahren wurden dazu verschiedene Lösungsansätze entwickelt, welche aus verschiedenen Gründen nicht umgesetzt werden konnten. Der Kanton Graubünden hat deshalb die Planung der Umfahrung Santa Maria in den vergangenen Jahren intensiv vorangetrieben. Unter Einbezug der Gemeinde Val Müstair, der lokalen Bevölkerung sowie Experten aus verschiedenen Fachbereichen, Natur- und Heimatschutzkommission, schützenswerte Ortsbilder und Landschaftsschutz und kantonaler Dienststellen wurde eine umfassende Variantenevaluation zur Verkehrsentslastung von Santa Maria durchgeführt. Die daraus resultierende zweckmässigste Variante sieht den Bau einer Umfahrungsstrasse am nördlichen Siedlungsrand vor, die den Ortsteil Paclera sowie den Bach Muranzina in einem rund 600 Meter langen Tunnel unterquert. Im Frühjahr 2024 hat die Regierung das für solche Strassenbauvorhaben notwendige Richtplanverfahren gemäss Art. 8 des Bundesgesetzes über die Raumplanung eingeleitet. Die 30-tägige Frist für die öffentliche Mitwirkungsaufgabe läuft seit dem 30. September 2024.

Zur ersten Frage: Die gesamte Kommunikation wurde in enger Absprache und unter Berücksichtigung der Anliegen der Gemeinde Val Müstair festgelegt und umgesetzt. Seitens der Gemeinde wurde die lokale Bevölkerung anlässlich der Gemeindeversammlung im Mai 2024 sowie fortlaufend über die Website der Gemeinde und lokale Medien über die Projektentwicklung und den Projektstand informiert. Am 18. April 2024 sowie am 26. September 2024 informierte die Regierung zudem via Medienmitteilung über das Richtplanverfahren.

Zur zweiten Frage: Mit der Umfahrung Nord wird der Ortskern von Santa Maria vom Durchgangsverkehr aus der Ofenbergstrasse ganzjährig entlastet. Auch wenn der Umbrailverkehr nach der Realisierung der Umfahrung weiterhin durch den Ortskern von Santa Maria geleitet wird, resultiert künftig gesamthaft betrachtet eine merkliche Abnahme des Verkehrs. Der Kanton wird die Verkehrssituation während den zirka 160 bis 170 Tagen der Offenhaltung des Umbrailpasses im Sommerhalbjahr aber genau beobachten. In Absprache mit der Gemeinde werden bei Bedarf anschliessend allfällige Massnahmen geprüft.

Zur Frage 3: Im Rahmen der Variantenevaluation wurden von mehreren Varianten insgesamt sechs Projektvarianten vertieft bearbeitet. Diese wurden eingehend auf ihre Auswirkungen, ihren Nutzen und die Kostenwirksamkeit geprüft. Nach Abschluss des umfassenden Variantenstudiums im Januar 2023 standen zwei mögliche

Varianten, die Umfahrung Süd und die Umfahrung Nord, im Vordergrund. Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission sowie die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege kamen in ihrem Gutachten vom Februar 2023 zum Schluss, dass beide Varianten zu schweren Beeinträchtigungen des Inventars schützenswerter Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung, wozu der Siedlungskern von Santa Maria gehört, sowie des Bundesinventars der historischen Verkehrswege von nationaler Bedeutung führen würden. Nach eingehender Prüfung und einem ergänzenden Variantenstudium kam die Regierung zum Schluss, die Variante Umfahrung Nord, welche von allen vertieft geprüften Varianten das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis aufwies, weiterzuerfolgen. Aktuell läuft, wie bereits erwähnt, die öffentliche Mitwirkung im Rahmen des Richtplanverfahrens für die Umsetzung der Variante Umfahrung Nord. Eine Weiterverfolgung der Variante Umfahrung Süd kommt daher nicht in Betracht.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrat Lampert, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Lamprecht: Ich hätte noch eine kurze Nachfrage. Ich bedanke mich auch bei der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen, obwohl die Begründung, warum man keine Infoveranstaltung gemacht hat, nicht genau genannt wurde. Ich möchte dennoch die Regierung fragen, wäre sie bereit, auch jetzt, zeitnah, eine Infoveranstaltung zu organisieren, denn ich glaube, es herrscht eine gewisse Unsicherheit und auch Unwissenheit der Bevölkerung. Denn Sie haben sehr wohl ausgeführt, wie die Bevölkerung orientiert wurde, am Rande einer Gemeindeversammlung am Abend um 23.00 Uhr einmal und ansonsten einfach schriftlich. Die Bevölkerung hatte in diesem Rahmen nie die Möglichkeit, eigentlich direkte Fragen zu stellen, um eigentlich die Unsicherheiten auszuräumen. Ich persönlich würde es sehr bedauern, wenn dieses sehr, sehr wichtige Projekt, wo eigentlich ein wichtiger Schritt nach vorne gemacht hat, jetzt in Frage gestellt oder auch verzögert würde, weil Unwissenheit herrscht...

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Entschuldigung, eine kurze Nachfrage bitte. Keine Kommentierung.

Lamprecht: Ich würde mich sehr freuen, wenn die Regierung eine Infoveranstaltung machen könnte.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Frau Regierungsrätin Maissen, Sie haben das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Grossrat Lamprecht hat mir im Vorfeld die kurze Nachfrage zugesteckt, deshalb weiss ich jetzt, was er fragen wollte, unter den übrigen Bemerkungen. Aber vielleicht noch eine Nebenbemerkung. Die Regierung hat keinen Einfluss auf den Zeitpunkt der Traktandierung eines Geschäfts durch die Gemeinde im Verlaufe einer Gemeindeversammlung. Hier ist die Gemeinde im Lead. Und selbstverständlich ist der Kanton stets bereit, vor Ort zu kommen, um über das Projekt zu informieren, wenn das das Anliegen und

der Wunsch der Gemeinde ist, aber diese muss aktiv werden.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Wir kommen zur Frage von Grossrätin Oesch betreffend rechtsmedizinische Dokumentation. Die Frage wird von Regierungsrat Caduff beantwortet.

Oesch betreffend rechtsmedizinische Dokumentation

Frage

Bei häuslicher Gewalt oder Sexualdelikten sind in der Regel nur das Opfer und der Täter anwesend, was die Beweisführung in späteren Gerichtsverfahren erschwert. Eine rasche forensische Dokumentation der Verletzungen und Tatspuren ist daher für die Beweisführung in einem Gerichtsverfahren von zentraler Bedeutung, nicht primär für die medizinische Behandlung. Die erlitten körperlichen Blessuren versorgen die Opfer meist selbst und in der Hoffnung auf rasche Genesung. Oft fehlt schliesslich ein ärztlicher Bericht, was zu einer weiteren Ohnmacht und Hilflosigkeit des Opfers, nämlich im juristischen Zusammenhang, führt.

Vor diesem Hintergrund plant der Bundesrat eine Teilrevision des Opferhilfegesetzes (Medienmitteilung vom 9.10.2024). Die Hürden für den Zugang zur medizinischen Erstversorgung sollen möglichst niedrig sein und die rechtsmedizinische Dokumentation soll künftig kostenlos sein (unabhängig davon, ob es später zu einem Gerichtsverfahren kommt oder nicht). Einige Kantone haben bereits Massnahmen ergriffen, um eine einfache und rasche rechtsmedizinische Dokumentation zu gewährleisten.

Die bündnerische Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (OHG) sieht in Art. 1 Abs. 2 vor, dass die Beratungsstelle bei Bedarf weitere Institutionen oder Personen beiziehen kann.

1. Hat die Opferberatungsstelle des Kantons Graubünden andere Institutionen oder Personen beigezogen, um in Fällen von häuslicher Gewalt oder Sexualdelikten rasch eine rechtsmedizinische Dokumentation der Verletzungen und Tatspuren zu veranlassen?
2. Wer trägt derzeit im Kanton Graubünden die Kosten für diese rechtsmedizinische Dokumentation, wenn sie zu Beweis Zwecken in einem Gerichtsverfahren (und nicht zur medizinischen Behandlung) erfolgt?

Regierungsrat Caduff: Ich komme zur Beantwortung von Frage 1: Der Kanton Graubünden bietet seit Ende Februar 2023 allen Opfern von Gewalt eine Sprechstunde forensic nursing an. Ich verweise hier auch auf die Medienmitteilung vom 27. Februar 2023. Damit haben Gewaltbetroffene ein Instrument erhalten, um vor Gericht und bei anderen Behörden besser beweisen zu können, dass sie Gewalt erfahren haben. Das Angebot am Kantonsspital Graubünden in Chur war zum Startzeitpunkt das erste dieser Art in der Deutschschweiz. In der Sprechstunde forensic nursing werden die Gewaltopfer untersucht und die Verletzungen dokumentiert. Die

Betroffenen erhalten die Dokumentation der Verletzungen, die dem Gericht als Beweismittel vorgelegt werden können. Zudem werden die Opfer über weiterführende Hilfsangebote informiert. Das kostenlose, vertrauliche und ambulante Angebot steht allen Opfern von Gewalt offen, die durch eine Straftat eine unmittelbare Beeinträchtigung der körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität erfahren haben. Eine Anzeige bei der Polizei oder ein Termin bei der Opferhilfeberatungsstelle ist keine Voraussetzung, um das Angebot nutzen zu können. Die Stellen, welche im Opferschutz des Kantons Graubünden tätig sind, arbeiten vernetzt. Die Koordination findet regelmässig über den Runden Tisch häusliche Gewalt statt. Damit soll sichergestellt werden, dass Opfer so rasch wie möglich Informationen und Zugang zu den notwendigen Hilfsangeboten erhalten. Der Kanton Graubünden erfüllt damit eine Anforderung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.

Zu Frage zwei: Der Kanton Graubünden finanziert die Sprechstunde forensic nursing des Kantonsspitals Graubünden im Rahmen eines Leistungsauftrags. Die Kosten für das Angebot werden über die Kreditbeiträge für Beratung und Sozialhilfe für Opfer von Gewalt durch das Sozialamt getragen. Die Finanzierung der Dokumentation ist unabhängig von ihrem Verwendungszweck. Die Betroffenen, die ihre Verletzungen dokumentieren lassen, entscheiden selbst, ob sie die Dokumentation als Beweismittel für ein Gerichtsverfahren nutzen möchten oder nicht. Dieser Wunsch kann erfahrungsgemäss auch erst später bei den Betroffenen aufkommen. Das Angebot richtet sich an alle Opfer von Gewalt im ganzen Kanton und ist vorerst am Hauptstandort des Kantonsspitals in Chur verfügbar. Bei Bedarf soll die Sprechstunde auf weitere Gesundheitseinrichtungen im Kanton ausgedehnt werden.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrätin Oesch, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Oesch: Ich danke Ihnen sehr für die ausführliche Antwort. Ich bin zufrieden mit dieser Antwort und bedanke mich.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Damit kommen wir zur letzten Frage, diejenige von Grossrätin Rutishauser betreffend Personalfuktuation beim regionalen Sozialdienst Chur. Diese Frage wird von Regierungsrat Caduff beantwortet.

Rutishauser betreffend Personalfuktuation beim Regionalen Sozialdienst Chur

Frage

Die Arbeit der Regionalen Sozialdienste ist anspruchsvoll. Es erfordert eine hohe Fachkompetenz, die vielen unterschiedlichen Personen mit ihren diversen Problemstellungen umfassend zu beraten und zu unterstützen. Oft handelt es sich dabei um einen besonders vulnerablen

Klient:innenkreis. Deshalb ist es unabdingbar, dass überwiegend Mitarbeitende mit dem entsprechenden fachlichen Hintergrund und beruflicher Erfahrung bei der Sozial- und Suchtberatung arbeiten.

Der Publikation von Stelleninseraten des Kantonalen Sozialamts (SOA) lässt sich entnehmen, dass in den vergangenen Monaten eine auffallend hohe Anzahl Kündigungen von Mitarbeitenden beim Regionalen Sozialdienst (RSD) in Chur erfolgt ist. Eine Leitungsstelle in der Suchtberatung ist in kurzer Zeit gar dreimal ausgeschrieben worden.

Dies wirft folgende Fragen auf:

1. Worin liegen die Ursachen für diese vielen Kündigungen?
2. Welche Massnahmen, weiteren Abgängen vorzubeugen, werden seitens der Regierung geprüft?
3. Wie können die professionelle Sozialberatung und die fachlich kompetente Suchtberatung für auf Unterstützung angewiesene und hilfeschuchende Personen angesichts der hohen Personalfuktuation sichergestellt werden?

Regierungsrat Caduff: Es ist einleitend wichtig festzustellen, dass nicht von der Anzahl publizierter Stelleninserate auf die Anzahl Kündigungen geschlossen werden kann. Einerseits kann dieselbe offene Stelle mehrfach ausgeschrieben werden, wenn keine geeignete Person gefunden werden konnte. Dies ist Ausdruck davon, dass die Rekrutierung von Fachpersonal und insbesondere von Führungspersonen aufgrund des Fachkräftemangels eine zunehmende Herausforderung ist. Andererseits führen interne Stellenbesetzungen zu Stellenausschreibungen, ohne dass ein Arbeitsverhältnis aufgelöst wurde. Nun zur Beantwortung von Frage 1: Im Jahr 2024 verlassen 21 Mitarbeitende die regionalen Sozialdienste. Der regionale Sozialdienst Chur/Plessur/Imboden ist im Jahr 2024 mit 14 Personen am stärksten betroffen. Über das ganze Jahr gesehen haben fast die Hälfte der Mitarbeitenden den RSD Chur/Plessur/Imboden verlassen, was ausserordentlich hoch ist. Die häufigsten Gründe für die Kündigungen im regionalen Sozialdienst Chur/Plessur/Imboden im 2024 waren folgende: Private und familiäre Gründe vier Fälle, kantonsinterner Stellenwechsel ebenfalls vier Fälle, Lohnvorstellungen zwei Fälle, Veränderungen bei den Aufgaben oder Teamkonstellation drei Fälle oder auch Wechsel von Vorgesetzten in einem Fall. Im Jahr 2022 haben die regionalen Sozialdienste die Aufgabe übernommen, Personen mit Schutzstatus S in Individualunterkünften zu beraten und finanziell zu unterstützen. Rund 20 Prozent der Mitarbeitenden der regionalen Sozialdienste sind mit dieser Aufgabe betraut. Diese Finanzierung der Aufgabe und der entsprechend befristeten Stellen ist mit Unsicherheit verbunden, wie es mit dem Schutzstatus S weitergeht. Dies widerspiegelt sich auch bei den personellen Abgängen in den regionalen Sozialdiensten. Während in den Jahren 2021/2022 die Abgänge gering waren, haben sie sich in den Jahren 2023 und 2024 mehr als verdoppelt.

Zur Frage 2: Die Regierung hat im Februar 2024 die neue HR-Strategie für die Jahre 2024 bis 2028 verabschiedet. Sie bildet den Rahmen, um den Herausforderungen des Arbeitsmarktes zu begegnen. Dazu gehört

auch die Verbesserung der Anstellungsbedingungen. Die Entwicklung der Stellenressourcen ist dabei aber entweder an den finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 oder an die Drittfinanzierung gemäss Bedarf gekoppelt. Diese Bedingungen geben den Handlungsspielraum für die Regierung und die Dienststellen vor.

Zu Frage 3: Die Zusammenarbeit zwischen den acht vom Kanton geführten regionalen Sozialdiensten wurde in den vergangenen Jahren intensiviert und gestärkt. Um den Wissenstransfer innerhalb des gesamten Fachbereichs sicherzustellen, wurden mit den Mitarbeitenden digitale Wissensplattformen aufgebaut und regelmässige Gefässe für den kurzfristigen Fachaustausch geschaffen, welche per Telefon/Video-Calls organisiert werden. Ergeben sich herausfordernde Situationen, kann das Fachwissen über die verschiedenen Sozialdienste gesichert werden. Zudem übernehmen engagierte Mitarbeitende bei personellen Ausfällen oder zur Sicherung von Übergängen temporär Aufgaben an einem anderen Standort.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrätin Rutishauser, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Rutishauser: Ich danke Regierungsrat Caduff für die Beantwortung meiner Fragen und habe keine weitere Nachfrage.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Damit schliessen wir die Fragestunde ab und wir schreiten zum nächsten Traktandum, dem Bericht und Antrag der KSS zur parlamentarischen Initiative Vetsch betreffend explizierte Darstellungspflicht von jenen Artikeln des Gesetzesentwurfs der Botschaft, welche über zwingende bundesrechtliche Vorgaben beziehungsweise über entsprechende gesetzliche Normierungen der Kantone St. Gallen, Tessin und Wallis hinausgehen. Das Geschäft wurde von der KSS vorbereitet. Kommissionspräsident Brunold, ich erteile Ihnen das Wort zum Eintreten.

Bericht und Antrag der KSS zur parlamentarischen Initiative Vetsch (Pragg-Jenaz) betreffend explizierte Darstellungspflicht von jenen Artikeln des Gesetzesentwurfs der Botschaft, welche über zwingende bundesrechtliche Vorgaben beziehungsweise über entsprechende gesetzliche Normierungen der Kantone St. Gallen, Tessin und Wallis hinausgehen

Eintreten

Antrag Kommission
Eintreten

Brunold; Kommissionspräsident: Nus vegnin tier ina fatschenta empau extraordinaria per nies parlament, numandamein in'iniziativa parlamentara. Cu nus havein tractau quella fatschenta en la Cumissiu per politica da stadi e strategia, era aunc deputau Rico Lamprecht il president dalla cumissiu. Nus essan secunvegna, ch'jeu

vegn oz a presentar la fatschenta. Jeu engraziel a Rico Lamprecht per sia lavur sco president dalla KSS.

Tier l'istoria da quella fatschenta: Sut la bitgetta digl anteriur deputau Walter Vetsch ein vegnidas inoltradas en la sessiu da december 2017 duas ed ella sessiu dil zercladur 2018 in'iniziativa parlamentara. Quellas iniziativas parlamentaras ein stadas treis fatschentas separadas, denton han ein giu in fil tschietschen che colligia ellas treis: rinforzar la posiziu dil Cussegl grond enviers la Regenza. Damai ch'ei dat quei connex suroinau, ein las treis iniziativas era vegnidas numnadas Vetsch I, Vetsch II e Vetsch III.

Die Kommission für Staatspolitik und Strategie hat zuhanden des Grossen Rates einen Bericht mit Antrag zur parlamentarischen Initiative Vetsch III verfassen lassen. Dieser fasst alle Informationen rund um die Vorlage zusammen. Gerne werde ich Ihnen einen kurzen Überblick über den Inhalt der Vorlage geben. Wir starten mit dem Titel, welchen die Standesvizepräsidentin bereits vorgelesen hat. Der hat insgesamt 32 Wörter und heisst, ich wiederhole es nicht mehr, weil es erwähnt wurde, Sie haben es mitbekommen. Im Prinzip fasst der Titel den gesamten Inhalt der Botschaft zusammen. Die parlamentarische Initiative Vetsch stellt eine wichtige staatspolitische Frage zur Diskussion. Wie werden die Kräfteverhältnisse zwischen der Regierung und dem Grossen Rat austariert? Und aus Sicht der Parlamentarier, wie kann der Grosse Rat mit mehr beziehungsweise besseren Informationen gestärkt werden, um eine bessere Gesetzgebungsqualität zu erreichen?

Mit Vetsch III behandeln wir heute die letzte parlamentarische Initiative aus der Feder von Alt-Grossrat Walter Vetsch. In der Junisession 2018 reichten er und 57 Mitunterzeichnende dem Grossen Rat eine parlamentarische Initiative mit dem Ziel der Teilrevision des Grossratsgesetzes des Kantons Graubünden ein. Kommen wir zur Initiative. Die parlamentarische Initiative fordert, unter dem Titel 6. Geschäftsverkehr zwischen der Regierung und dem Grossen Rat nach Art. 68 einen neuen Abschnitt einzufügen, welcher wie folgt lautet, ich zitiere: «6.5 Botschaften der Regierung, Art. 68 b. Die Regierung legt in Botschaften zu Gesetzesentwürfen detailliert dar, ob und beziehungsweise inwieweit und inwiefern der eigene Gesetzesentwurf über zwingende bundesrechtliche Vorgaben beziehungsweise über entsprechende gesetzliche Normierungen in den Kantonen St. Gallen, Tessin und Wallis hinausgeht. Dabei beachtet sie insbesondere Regelungen, die die Individual- oder Wirtschaftsfreiheit beschränken.» Für den Wortlaut der Begründung der Urheber verweise ich gerne auf Seite 5 der Botschaft. Ich werde etwas später noch kurz zusammenfassen, wie die KSS nach einem Gespräch mit Walter Vetsch die Begründung interpretiert hat.

Gern resümiere ich nun kurz den zeitlichen Ablauf, welchen die parlamentarische Initiative Vetsch III genommen hat. Wie bereits erwähnt, wurde die Initiative Vetsch III am 12. Juni 2018 während der Junisession 2018 von 58 unterzeichneten Grossrätinnen und Grossräten eingereicht. Die Präsidentenkonferenz stellte an der Sitzung vom 24. September 2018 fest, dass die formellen Voraussetzungen der parlamentarischen Initiative Vetsch III allesamt erfüllt seien und sie demzufolge gültig ein-

gereicht worden sei. In ihrer Stellungnahme vom 16. Oktober 2018 bestätigt die Regierung, dass der Gegenstand der parlamentarischen Initiative Vetsch III weder als Vorlage vorbereitet, noch innerhalb eines halben Jahres dem Grossen Rat vorgelegt wird. Auf Antrag der Präsidentenkonferenz erklärte der Grosse Rat in der Oktobersession 2018 die parlamentarische Initiative Vetsch III im Sinne von Art. 73 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates mit 98 zu 17 Stimmen bei 1 Enthaltung als erheblich und wies sie der KSS zur Vorberatung zu. Gemäss Art. 75 behandelt der Grosse Rat in der Folge das von der Kommission vorberatene Geschäft wie eine Vorlage der Regierung, Eintreten und Detailberatung.

Damit war die KSS am Zug. Da die Bearbeitungszeit länger als üblich war, möchte ich im Namen der Kommission dazu gegenüber dem Grossen Rat Stellung nehmen. Gemäss der Geschäftsordnung des Grossen Rates, Art. 74, überweist die Kommission das Geschäft spätestens zwei Jahre nach Einreichung mit Bericht und Antrag an den Grossen Rat. Diese Frist wurde beim vorliegenden Geschäft offensichtlich und bei Weitem nicht eingehalten. Die KSS möchte sich für die lange Bearbeitungszeit beim Grossen Rat entschuldigen. Dazu erlaubt sich die KSS einen kurzen Rückblick. In der Junisession 2018 behandelte der Grosse Rat die letzte von drei parlamentarischen Initiativen, eingereicht von Alt-Grossrat Walter Vetsch. Bekanntlich wurden alle drei parlamentarischen Initiativen vom Grossen Rat für erheblich erklärt. Die KSS hat in der Folge im Verlauf des Jahres 2019 die Arbeit aufgenommen, welche dann durch die Coronapandemie ins Stocken geriet. In der Dezembersession 2020 wurde dem Grossen Rat der erste Bericht betreffend Verordnungsveto zum Beschluss vorgelegt. Das war die parlamentarische Initiative Vetsch I. In der Junisession 2022 kam der zweite Bericht betreffend Auftragsreglung in den Grossen Rat, die parlamentarische Initiative Vetsch II. Anschliessend musste sich die KSS prioritär den übergeordneten politischen Zielen und Leitsätzen für die Planungsperiode 2025 bis 2028 und dem Regierungsprogramm und Finanzplan 2025 bis 2028 widmen, sowie weiteren Sachgeschäften wie den beiden Vorlagen zur Digitalisierung und den Gemeindestrukturbericht. Diesen musste kurzzeitig der Vorrang gegeben werden.

Sowohl bei Vetsch I als auch bei Vetsch II hatte sich die KSS für einen kooperativen Lösungsprozess entschieden und die Regierung jeweils schon in einem frühen Verfahrensstadium zu einer Stellungnahme eingeladen, um anschliessend im gegenseitigen Austausch konsensfähige Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Dieses Vorgehen hat sich nach Auffassung der KSS bewährt, weshalb auch das vorliegende Geschäft in einem ersten Schritt der Regierung zu einer Stellungnahme unterbreitet wurde. Diese Stellungnahme wurde anschliessend in der KSS diskutiert. Daraufhin wurde Alt-Grossrat Vetsch zu einer Anhörung eingeladen, und auch die Regierung erhielt die Gelegenheit, sich noch mündlich in der Kommission zu äussern. So konnte das Geschäft anlässlich von drei Kommissionssitzungen sowie einem Austausch zwischen dem Kommissionspräsidium und der Regierung

gründlich zuhanden des Grossen Rates vorberaten werden.

Kommen wir zu den Erkenntnissen, welche die KSS gewonnen hat. Auf den Seiten 6 bis 8 finden Sie die Ausführungen zur heutigen Regelung. Darin sind die gesetzlichen Vorgaben sowie die Praxis der Regierung erläutert. Der Kern der Botschaft ist Kapitel IV. Änderungsbedarf auf den Seiten 8 bis 11. Gerne fasse ich die Erkenntnisse der KSS betreffend Änderungsbedarf zusammen. Zuerst zur Eingrenzung des konkreten Anliegens der parlamentarischen Initiative. Der Urheber der parlamentarischen Initiative stellt in den Raum, dass der Grosse Rat nach dem Vorliegen verabschiedeter Gesetze und erlassenen Verordnungen immer wieder zur Kenntnis nehmen müsse, dass der Kanton Graubünden strenger gefasste Regelungen aufweise als dies der Bund oder andere Kantone vorsehen. Die Ursache dafür sieht er darin, dass die Regierung in ihren Botschaften nicht transparent darlege, wenn sie dort, wo den Kantonen ein Spielraum bleibt, über Mindestvorschriften des Bundes hinausgehe, und auch nicht aufzeige, wie andere Kantone im konkreten Fall legiferiert hätten. So sei es dem Grossen Rat nicht möglich, enger gefasste Regelungen zurückzuweisen oder bewusst zuzulassen. Um diesem Problem zu begegnen, schlägt die parlamentarische Initiative Vetsch III vor, der Regierung vorzuschreiben, dass Botschaften an den Grossen Rat erstens detailliert darlegen müssen, ob und bejahendenfalls inwieweit und inwiefern der Gesetzesentwurf über die bundesrechtlichen Minimalvorgaben hinausgeht, und zweitens detailliert darlegen müssen, ob und bejahendenfalls inwieweit und inwiefern der Gesetzesentwurf über gesetzliche Regelungen in den Kantonen St. Gallen, Tessin und Wallis hinausgeht.

Dann zur Haltung der Regierung. Diese wird ausführlich auf Seite 7 ff. der Botschaft unter dem Titel B. Praxis der Regierung erläutert. Kurz zusammengefasst lautet diese: Erstens, Rechtsvergleiche auf interkantonalen Ebene werden bereits heute gemacht, aber nur dort, wo der Rechtsvergleich sinnvoll ist und mit Kantonen, welche sich für einen Vergleich eignen. Zweitens, aufzuzeigen, wie der bundesrechtlich vorgegebene Rahmen vom kantonalen Gesetzgebungsverfahren ausgenützt wird, ist notwendig und wird bereits heute gemacht. Aufgrund dieser langjährigen Praxis besteht gemäss der Regierung kein Handlungsbedarf und kein Regelungsbedarf im Sinn der parlamentarischen Initiative Vetsch III.

Aufgrund dieser Ausgangslage kommen wir nun zur Haltung der Kommission für Staatspolitik und Strategie. Die KSS hat sich lange und eingehend mit der parlamentarischen Initiative Vetsch III auseinandergesetzt. Sie ist dabei zum Schluss gekommen, dass aufgrund der gelebten langjährigen Praxis der Regierung kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Um zu erläutern, wie wir zu diesem Schluss gekommen sind, fasse ich gerne die Erkenntnisse der KSS kurz zusammen. Erstens, zum Anliegen der Rechtsvergleiche. Rechtsvergleiche stehen am Anfang eines jeden Rechtssetzungsverfahrens. Das ist auch im Kanton Graubünden respektive in der kantonalen Verwaltung des Kantons Graubünden so. Es ist üblich, dass man sich zuerst in anderen Kantonen umschaut, vergleicht, abschaut, adaptiert etc., anstatt das

Rad, sprich das Gesetz, neu zu erfinden. Für die KSS steht fest, dass Rechtsvergleiche nur dort Sinn machen, wo auch vergleichbare Ausgangslagen oder vergleichbare Verhältnisse bestehen. Somit würde eine starre Regelung, welche Rechtsvergleiche mit den Nachbarkantonen St. Gallen und Tessin sowie dem Kanton Wallis vorschreibt, eine von der KSS unerwünschte Einschränkung darstellen. Die KSS hat daher in den Botschaften der letzten Jahre recherchiert. Aufgrund dieser Recherche haben wir festgestellt, dass die Regierung Rechtsvergleiche vorgenommen hat und diese in ihren Botschaften an den Grossen Rat auch ausgeführt hat. Die KSS ist daher der Meinung, dass es die von der parlamentarischen Initiative Vetsch III geforderte Transparenz bereits gibt. Die KSS vertritt die Meinung, dass Abläufe, welche funktionieren, nicht zu regulieren sind. Es entspricht nicht einer guten Gesetzgebung, unnötige Bestimmungen in einen Erlass aufzunehmen. Im Sinne der Sache ist vielmehr, der Regierung möglichst viel Flexibilität bei der Ausarbeitung von Botschaften zuzugestehen, damit jeweils auf den Einzelfall betrachtet die bestmögliche Lösung erarbeitet werden kann, ohne dabei unnötigen administrativen Aufwand zu verursachen und den Zeitrahmen für die Erstellung der Botschaften auszudehnen. Auch stimmt die KSS der Regierung zu, dass es allen Mitgliedern der Vorberatungskommissionen immer freisteht, allenfalls fehlende Rechtsvergleiche bei der Regierung nachzufordern. In diesem Sinn soll der vorliegende Bericht auch sensibilisieren. Schliesslich möchte die KSS an dieser Stelle festhalten, dass während der gesamten Zeit der Vorberatung dieses Geschäfts keine Beispiele für Botschaften genannt oder gefunden werden konnten, in welchen ein Rechtsvergleich zum Nachteil der Ratsmitglieder gefehlt hätten.

Dann zum Anliegen der bundesrechtlichen Mindestvorgaben. Die Regierung ist sich der Tragweite betreffend bundesrechtlichen Mindestvorgaben bewusst und erachtet es als notwendig, den bundesrechtlichen Rahmen in den Botschaften an den Grossen Rat aufzuzeigen. Für die KSS ist dies ebenfalls eine zwingend nötige Information, die der Gesetzgeber immer erhalten muss. Wie bereits unter dem Titel des Rechtsvergleichs besteht für die Kommission aber auch hier kein Handlungsbedarf, weil die Regierung den bundesrechtlichen Handlungsspielraum, wo überhaupt vorhanden, jeweils aufzeigt. Die KSS kann zudem festhalten, dass während der gesamten Zeit der Vorberatung dieses Geschäfts keine Beispiele für Botschaften genannt oder gefunden werden konnten, in welchen der vom Bundesrecht erlaubte Spielraum nicht aufgezeigt worden wäre. Entsprechend kommt die KSS auch hier zum Schluss, dass in funktionierende Abläufe nicht unnötig regulatorisch eingegriffen werden soll, sondern administrativer Aufwand wann immer möglich zu vermeiden ist. Auch hier stünde den Mitgliedern der vorberatenden Kommission frei, nötigenfalls bei der Regierung zu intervenieren und fehlende Abklärungen nachzuverlangen.

Dann zu den Änderungsanträgen oder einem Gegenvorschlag. Aus den vorangegangenen Überlegungen ergibt sich auch, dass selbst wollte man die parlamentarische Initiative Vetsch III unterstützen, deren Formulierung zu absolut und zu eng ist. Dem könnte gemäss Art. 74

Abs. 1 lit. a der Geschäftsverordnung des Grossen Rates mittels eines Änderungsantrages oder eines Gegenvorschlags begegnet werden. Die KSS hat auch diese Möglichkeit einlässlich geprüft. Sie ist aber zum Schluss gekommen, dass es keinen Sinn macht, mit einer offeneren Formulierung, z. B. in der Regel oder bei Bedarf, die vorgeschlagene Bestimmung zu entschärfen. Entsprechend bringt für die KSS weder eine Änderung des Initiativtexts noch ein Gegenvorschlag eine Verbesserung zur heutigen Situation. Diese ist zufriedenstellend und zeigt, dass die Forderungen der parlamentarischen Initiative Vetsch III von der Regierung schon seit langer Zeit umgesetzt werden.

Kommen wir zum Fazit. Die KSS stellt fest, dass die parlamentarische Initiative Vetsch III einen Beitrag zur Sensibilisierung für Transparenz in Botschaften leistet. Dies stärkt die Arbeit des Parlaments. Aufgrund der vorausgehenden Ausführungen ist sie jedoch zum einstimmigen Schluss gekommen, dem Grossen Rat die parlamentarische Initiative Vetsch III zur Ablehnung zu empfehlen, respektive dem Grossen Rat zu empfehlen, nicht gesetzgeberisch auf die Ausgestaltung von regierungsrätlichen Botschaften einzuwirken. Auf das Einbringen eines Änderungsantrags oder eines Gegenvorschlags hat sie ebenfalls einstimmig verzichtet. Aufgrund vorstehender Erwägungen beantragt Ihnen die KSS, auf die Vorlage einzutreten und letztendlich dann nachher die parlamentarische Initiative Vetsch III vom 12. Juni 2018 abzulehnen.

Um das aber nicht ganz so abzukürzen, kommen wir noch zu einer Protokollerklärung der Regierung. Obwohl die KSS die parlamentarische Initiative Vetsch III zur Ablehnung empfiehlt, sind wir der Meinung, dass die Aufarbeitung dieser Fragestellung zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Regierung und Grosse Rat geführt hat. Einerseits ist davon auszugehen, dass bereits dank der Einreichung von Vetsch III beim Kanton eine Sensibilisierung dafür erfolgt ist, was der Grosse Rat wünscht, nämlich, dass bei den Botschaften jeweils zweckmässige Rechtsvergleiche integriert werden, welche die Meinungsbildung im Grossen Rat erleichtern. Zudem möchte die KSS die heutige Debatte nutzen, damit die Regierung eine Protokollerklärung abgeben kann. Eigentlich ist es ja nicht üblich, dass die Regierung zu einer parlamentarischen Initiative in der Grossratsdebatte Stellung nimmt. Jedoch betrifft die Vorlage die Art und Weise, wie die Regierung ihrer Arbeit gegenüber dem Grossen Rat nachkommt. Aus diesem Grund bittet die KSS die Regierung, heute im Rat eine Erklärung abzugeben, welche Praxis sie beim Aufzeigen des bundesrechtlichen Handlungsspielraums sowie bei Rechtsvergleichen mit anderen Kantonen in Zukunft anwenden wird. Damit besteht ein verbindliches Versprechen der Regierung gegenüber dem Grossen Rat, an welchem sich auch die kantonale Verwaltung orientieren muss. Damit resultiert aus der parlamentarischen Initiative Vetsch III ein Mehrwert für den Grossen Rat.

Im Namen der Kommission für Staatspolitik und Strategie möchte ich mich bei Alt-Grossrat Walter Vetsch und unseren Vorgängern im Rat herzlich bedanken, dass sie diese wichtige Fragestellung aufs Tapet gebracht haben. Die drei parlamentarischen Initiativen Vetsch I, II und III

haben dazu beigetragen, dass die Prozesse zwischen der Regierung und dem Grossen Rat verbessert wurden. Wir und die uns nachfolgenden Grossräte profitieren davon. Ein herzliches Dankeschön von der KSS an Alt-Grossrat Vetsch. Besten Dank für die Aufmerksamkeit. Gerne gebe ich das Wort wieder zurück an die Ständesvizepräsidentin.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Wünschen weitere Mitglieder der KSS das Wort zum Eintreten? Grossrat Rettich, Sie haben das Wort.

Rettich: Vorweg möchte ich ebenfalls betonen, die Beratung des Geschäfts hat zu lange gedauert. Die jetzt behandelte parlamentarische Initiative wurde nämlich bereits eingereicht, als ich noch gar nicht in diesem Rat sass. Entschuldigen Sie diese Verzögerung. Dennoch glaube ich, heute sagen zu können, was lange währt, wird endlich gut, denn die KSS hat das Geschäft in den vergangenen Monaten sehr intensiv besprochen. Wir haben uns dem sehr intensiv gewidmet. Wir hatten viele Sitzungen. Und so denke ich, dass wir auch die richtigen Schlüsse aus dieser parlamentarischen Initiative und den Anliegen von Walter Vetsch gezogen haben. Walter Vetsch wollte mit seiner parlamentarischen Initiative mehr Transparenz schaffen und sicherstellen, dass der Kanton sich in seiner Gesetzgebung keine zu engen Fesseln auferlegt. Zum letztgenannten Anliegen der parlamentarischen Initiative ist festzuhalten, dass die Gesetze des Grossen Rates nicht über Bundesrecht hinausgehen dürfen, und damit ist unserem Wirken bereits eine klare Grenze gesetzt.

Zudem wollte Walter Vetsch, dass die Regierung für die Vorberatung von Botschaften bereits Vergleiche mit anderen Kantonen, namentlich dem Wallis, St. Gallen und dem Tessin, anstellt. Die KSS ging und geht damit einig, dass interkantonale Vergleiche, wo angebracht, sehr sinnvoll sind. Die Vorgabe dieser drei explizit genannten Kantone erachtet die Kommission jedoch nicht für jede Botschaft als zielführend. Diese Vergleiche werden bereits heute gemacht. Und hier möchte die KSS der Regierung die Flexibilität lassen, Vergleiche mit jenen Kantonen anzustellen, welche für die jeweiligen Geschäfte am zielführendsten sind. Wir möchten keine starre Beschränkung auf die in der parlamentarischen Initiative genannten Kantone.

Zu guter Letzt hat Walter Vetsch erwirken wollen, dass die Regierung ihre Vergleiche jeweils klar in ihren Botschaften deklarieren soll. Mit Blick auf die Botschaften vergangener Jahre konnte jedoch keine Botschaft von uns ausgemacht werden, in welcher die Regierung ihre Vergleiche jeweils nicht ausgewiesen hat. Die KSS erachtet die Transparenz beziehungsweise die Angabe von vergleichenden Botschaften als wichtig, und wir möchten die Regierung motivieren und in die Pflicht nehmen, ihre Vergleiche mit Kantonen auch künftig in ihren Botschaften auszuweisen. So haben die Kommissionen und Parteien auch die Möglichkeit, weitere Abklärungen zu treffen, sollten sie mit den gemachten Vergleichen nicht einverstanden sein.

In diesem Sinne bedanke ich mich bei der KSS für die gute Zusammenarbeit, bei Walter Vetsch für diese span-

nende und wichtige parlamentarische Initiative und danke Ihnen, wenn Sie der KSS folgen und diese ablehnen.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Bevor ich das Wort Grossrätin Saratz gebe, begrüßen wir noch die FaGe Klasse 23C der BGS auf der Tribüne. Herzlich willkommen. *Applaus.*

Saratz Cazin: Die KSS, Sie konnten es lesen, beantragt Ihnen die Ablehnung der parlamentarischen Initiative Vetsch III. Dieser Antrag soll aber keineswegs den Wert und die Bedeutung dieser Initiative mindern oder in Frage stellen. Während der Behandlung, wir haben es gehört, des Geschäftes konnte die Regierung schlüssig aufzeigen, dass in den letzten Jahren die vom Bundesgesetz belassenen Spielräume in den Botschaften jeweils aufgezeigt und Vergleiche mit anderen Kantonen, wo sinnvoll, ebenfalls gemacht wurden. Ich bin überzeugt, dass gerade auch die Initiative Vetsch dazu beigetragen hat, die an der Erarbeitung der Botschaften Beteiligten und auch uns Grossratsmitglieder für diese beiden Themen zu sensibilisieren. Wir alle, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, haben es in der Hand. Und ich erachte es auch als unsere Aufgabe, während der Vorberatung der Geschäfte in den Kommissionen darauf zu achten, dass diese beiden gewünschten Darlegungen in den Botschaften vorhanden sind, denn diese Informationen, insbesondere die bestehenden Spielräume des Kantons in der Gesetzgebung, sind ganz klar zwingend notwendig, um sicherstellen zu können, dass ein Parlament gute Gesetzesentwürfe in vollem Bewusstsein der Tragweite und aller Konsequenzen beschliessen kann. Am Ende, Sie haben es gehört, war die KSS der Meinung, dass die Anliegen des Initianten in den letzten Jahren von der Regierung und den Ämtern bereits gut umgesetzt wurden und auch heute werden. Nun, wie viele Kommissionsmitglieder bin auch ich keine Befürworterin, gesetzlich zu regulieren, was auf freiwilliger Basis funktioniert. Auch deshalb hat mich gestern noch nicht einmal das herzerwärmende Plädoyer von Kollege Berther dazu gebracht, die Schutz-zonen für die Honigbiene gesetzlich zu regeln. Auch deshalb bitte ich Sie darum, auf das Geschäft einzutreten und dem Antrag der Kommission zu folgen und die Initiative Vetsch III abzulehnen.

Michael (Castasegna): Io rinuncio a ripetere parole di contenuto relative al rapporto e relative all'iniziativa Vetsch, in quanto ritengo che il presidente della commissione lo abbia fatto in modo egregio. Mi limito a due considerazioni: la prima in relazione al lascito politico del collega Walter Vetsch, il lascito politico di iniziative che lui ha presentato poco prima di terminare il suo mandato di membro del Gran Consiglio, si basa su un'analisi di come funziona, funzionava soprattutto, il nostro Parlamento, sul ruolo assunto dal Parlamento e dal Governo e sul fatto che lui stesso, e io condivido, dividevo questa posizione, si rendeva conto che il Parlamento non aveva gli strumenti sufficienti nei confronti del Governo e dell'Amministrazione che sono naturalmente un organo esecutivo e si occupano degli aspetti di realizzazione e di messa in atto dei vari temi e

dei vari aspetti legislativi. Quindi le sue tre iniziative andavano veramente in questa direzione, il tentativo di dare degli strumenti al Parlamento per poter anche affrontare e confrontarsi allo stesso livello, possibilmente allo stesso livello, con il Governo. Sono state trovate delle soluzioni, sono state anche fatte delle valutazioni critiche in merito alle iniziative di Walter Vetsch ma io direi, e questo l'abbiamo visto e sentito tutti, l'abbiamo sentito anche nella presentazione da parte del presidente: la prassi in questi anni è cambiata, quindi al di là dell'introduzione di alcuni cambiamenti, soprattutto per quanto riguarda la presentazione delle ordinanze Vetsch I, delle ordinanze alle commissioni, sono state fatte effettivamente delle modifiche quindi ritengo che anche il Governo abbia rivalutato parte del proprio modo di agire anche e soprattutto sull'onda delle riflessioni approfondite di Walter Vetsch. Quindi il risultato che oggi abbiamo, anche se proponiamo come commissione di non approvare l'iniziativa, il risultato è quello che il Cantone dei Grigioni in questo senso il Parlamento, il Governo, il processo politico, ha fatto dei passi avanti e quindi è stato anche condizionato positivamente dal lavoro e dalle riflessioni di Walter Vetsch. Io questo, voglio dirlo in modo aperto, gliene sono veramente grato. L'altro aspetto è stato accennato dalla collega Nora Saratz ed è l'aspetto legato a come funziona il Parlamento, quindi anche noi dobbiamo assumerci delle responsabilità come membri di commissione, come membri del Gran Consiglio e non possiamo solo chiedere al Governo di cambiare la propria prassi. Quindi abbiamo degli strumenti che sono stabiliti. Le commissioni possono chiedere approfondimenti al Governo sui vari temi, le commissioni hanno la possibilità di approfondire, di discutere, di chiedere anche un prolungamento della discussione e quindi di definire almeno là dove è possibile l'agenda di ciò che in realtà andiamo a decidere, a discutere. Quindi l'appello come ha già fatto la collega Saratz è veramente quello di dire anche noi dobbiamo utilizzare gli strumenti a disposizione se vogliamo avere dei chiarimenti, se vogliamo avere dei confronti con altri Cantoni dobbiamo chiederli, dobbiamo cercarli ma dobbiamo soprattutto anche partecipare attivamente a questa attività. Ecco, grazie mille, io non aggiungo altro.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Wünschen weitere Mitglieder der KSS das Wort zum Eintreten? Das Wort zum Eintreten ist nun offen für das Plenum. Ich gebe Grossrat Roffler das Wort.

Roffler: Persönlich kann ich der parlamentarischen Initiative Vetsch und deren Inhalt sehr viel Positives abgewinnen. Die Gesetze sind heute sehr streng und für viele positive oder weitsichtige Projekte ein steiniger Weg oder sogar eine zu hohe Schwelle. Die Regierung führt aus, dass es eine Selbstverständlichkeit sei, dass man den vorhandenen Spielraum zugunsten Graubündens nutze. Ich bin froh, dass die Regierung dieses Ziel sich zu eigen macht. Es ist mir aber auch ein grosses Anliegen, dass diese Denkweise der Regierung, den gesetzlichen Spielraum maximal zu nutzen, auch Eingang in die Amtsstellen und Verwaltung findet. So gesehen muss man die parlamentarische Initiative Vetsch als Dauerauftrag

ansehen. Wenn die parlamentarische Initiative Vetsch die Sensibilisierung in der Regierung und Verwaltung geschärft hat, bin ich dem Initianten sehr dankbar, indem er den Impuls gibt, für die Bündner Bevölkerung engmaschige Gesetze in der Auslegung etwas erträglicher zu machen. Ich bin für Eintreten und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Kuoni: Die FDP-Fraktion hat die drei Aufträge Vetsch im 2018 grossmehrheitlich überwiesen. Seither ist viel Zeit ins Land gezogen, wie das auch schon mein Kollege Rettich erwähnt hat. Die lange Bearbeitungszeit der Aufträge Vetsch hat Früchte getragen. Mit Vetsch II konnte aus dem angedachten Verordnungsveto eine Lösung entstehen, die heute die Arbeit des Grossen Rates wesentlich erleichtert. Es ist heute selbstverständlich, dass bei der Bearbeitung der Gesetzesvorlagen die entsprechenden Verordnungen vorliegen. Daran müssen der Grosse Rat und die Kommissionen unbedingt knallhart festhalten. Der in Vetsch III gewünschte Quervergleich zu den drei Kantonen Wallis, Tessin und St. Gallen macht auf den ersten Blick Sinn und ist aufgrund der wirtschaftlichen Nähe vom Kanton Tessin und St. Gallen nachvollziehbar. Es zeigt sich in der Umsetzung, wie die KSS ausgeführt hat, als zu starr und anspruchsvoll. Zudem weichen die Kantone, gerade im Hinblick auf die Gemeindeautonomie, stark vom Kanton Graubünden ab. Dort, wo das Bundesrecht den Kantonen einen Handlungsspielraum gesetzgeberischer Natur, insbesondere im Bereich des Erlasses der erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu Bundesrecht, überlässt, erscheint es immer angezeigt, regierungsseitig den Handlungsspielraum detailliert aufzuzeigen und dabei auch Vergleiche mit anderen Kantonen, die gegebenenfalls schon legifert haben, aufzeigen. Dies müssen allerdings nicht zwingend diese drei vorgeschlagenen Kantone sein. Die Regierung hat nun im Zuge der Behandlung des Auftrages Vetsch aufgezeigt, dass sie gewillt ist, dies immer aufzuzeigen. Es ist nun die Aufgabe der Kommissionen, die Regierung hier auch beim Wort zu nehmen und das immer einzufordern. In diesem Sinne möchte sich die FDP-Fraktion noch einmal bei Alt-Grossrat Vetsch für die Einreichung der Aufträge bedanken und ist überzeugt, dass er damit auch die notwendige Wirkung erzielen konnte. Die FDP-Fraktion erachtet damit die Forderung als erfüllt und wird aufgrund der bevorstehenden Protokollerklärung der Regierung die Initiative ablehnen.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Es scheint keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum zu geben. Herr Regierungspräsident, wünschen Sie das Wort?

Regierungspräsident Parolini: Ja, ich wünsche das Wort, und es wurde ja gewünscht auch von Seiten der KSS, dass ich eine Protokollerklärung im Namen der Regierung abgebe. Die Regierung hat gerne zur Kenntnis genommen, dass die KSS dem Grossen Rat beantragt, die parlamentarische Initiative Vetsch III abzulehnen und damit an der bewährten Praxis der Botschaftsgestaltung festzuhalten. Und die Voten aller Vorredner haben ja diese Haltung der KSS auch unterstützt. Die Regierung hat in ihrer Botschaft bisher sowohl Rechtsverglei-

che auf interkantonalen Ebene als auch den bundesrechtlichen Rahmen wo notwendig und sinnvoll aufgezeigt. Der Regierung scheint es wesentlich, hier eine gewisse Flexibilität zu wahren. Je nach Thematik, Rahmenbedingungen oder Stand der Gesetzgebung in den einzelnen Kantonen sind Rechtsvergleiche immer mit den gleichen Kantonen nicht sinnvoll. Eine starre gesetzliche Vorschrift, wie in der parlamentarischen Initiative Vetsch III angedacht, würde zudem zwangsläufig zu einem erheblichen Mehraufwand führen, wobei der Mehrwert im Vergleich zur heutigen Praxis gering erscheint. Damit kann, wie dies die KSS vorschlägt, auch aus Sicht der Regierung auf eine explizite gesetzliche Regelung der Anliegen der parlamentarischen Initiative Vetsch III verzichtet werden. Ich kann hier im Namen der Regierung im Sinne einer Protokollerklärung zusichern, dass die Regierung an der bisherigen Praxis konsequent festhalten wird und für eine entsprechende Sensibilisierung in der Verwaltung besorgt ist.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Damit stelle ich fest, dass Eintreten nicht bestritten ist und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Wir kommen zur Detailberatung, die wir anhand des Berichts der KSS vornehmen. Ich werde die jeweiligen Titel zur Diskussion stellen. Gibt es Fragen zum Vorgehen? Somit beginnen wir. I. Ausgangslage, A. Wortlaut der parlamentarischen Initiative Vetsch Pragg-Jenaz vom 12. Juni 2018. Wünscht jemand das Wort? Grossrat Brunold, Sie haben das Wort.

Detailberatung

Brunold; Kommissionspräsident: Ich möchte mich an dieser Stelle bei der Regierung für die Protokollerklärung bedanken. Damit ist die Praxis auch in einem Protokoll des Grossen Rates festgehalten und somit auch verbindlich für die Regierung und die kantonale Verwaltung. Ich möchte alle Personen, welche an der Erarbeitung der Botschaften an den Grossen Rat involviert sind, bitten, sich an der Protokollerklärung sowie an den Ergebnissen der heutigen Debatte zu orientieren. Herzlichen Dank dafür. Zu den Details bei den einzelnen Kapiteln habe ich dann jeweils keine weiteren Wortmeldungen, da die alle im Eintretensvotum ausgeführt wurden.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Besten Dank, Herr Kommissionspräsident. Wir kommen zu B. Gesetzliche Grundlagen, 1. Grossratsgesetz. Wünscht jemand das Wort? 2. Geschäftsordnung des Grossen Rats. Wünscht jemand das Wort? 3. Erheblicherklärung der parlamentarischen Initiative Vetsch III durch den Grossen Rat. Wünscht jemand das Wort? II. Vorgehen der Kommission. Gibt es hierzu Wortmeldungen aus dem Plenum? III. Heutige Regelung. A. Gesetzliche Vorgaben. Wünscht jemand das Wort? B. Praxis der Regierung. Gibt es hierzu Wortmeldungen? IV. Änderungsbedarf. A. Kon-

kretes Anliegen der parlamentarischen Initiative. Gibt es hierzu Wortmeldungen? B. Haltung der Regierung. Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der KSS? Plenum? Herr Regierungspräsident? C. Haltung der Kommission für Staatspolitik und Strategie, 1. Zum Anliegen der Rechtsvergleiche. Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der Kommission? Plenum? Herr Regierungspräsident? 2. Zum Anliegen der bundesrechtlichen Mindestvorgaben. Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der KSS? Grossrätin Saratz, Sie haben das Wort.

Saratz Cazin: Mir ist es ein Anliegen, hier nochmal ein bisschen nachzuhaken wegen der Protokollerklärung, die wir soeben gehört haben. Wie ich es verstanden habe oder was mir am Herzen liegt, ist die klare Unterscheidung zwischen den Rechtsvergleichen und dem Aufzeigen des möglichen gesetzgeberischen Spielraumes. Gesetzesvergleiche wo sinnvoll ist meiner Meinung nach absolut richtig. Den bestehenden Spielraum allerdings, da bin ich ganz klar der Meinung, dass dieser immer aufgezeigt werden muss, damit dieses Parlament und wir Grossrätinnen und Grossräte genau abschätzen können, was wir am Schluss beschliessen und entscheiden. Mich hat da ein wenig gestört, dass das wo sinnvoll nach beiden diesen Themen genannt wurde vom Regierungspräsidenten und möchte da deshalb noch einmal ein bisschen juristisch pingelig nachhaken.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Ich gebe Regierungspräsident Parolini das Wort.

Regierungspräsident Parolini: In unserer Stellungnahme haben wir auch geschrieben, dass die parlamentarische Initiative Vetsch III mit der Formulierung «über zwingende bundesrechtliche Vorgaben hinausgehen» wahrscheinlich nicht die Konstellation im Auge hatte, wo man an sich praktisch keinen Spielraum hat, sondern es sind die Fälle gemeint, in welcher der Bund den Kantonen die Kompetenz erteilt, in einem bestimmten Bereich, der grundsätzlich in die Regelungskompetenz des Bundes fällt, weitergehende, also strengere, kantonale Regelungen aufzustellen. Hier wird als Beispiel erwähnt Schutz vor Passivrauchen. Die Regierung erachtet es als notwendig, dass der durch das Bundesrecht gesteckte Rahmen in den Botschaften an den Grossen Rat soweit sinnvoll dargelegt wird, soweit sinnvoll. Also, dass man jedes Mal da einen grossen Exkurs macht, wo es gar nicht sinnvoll ist und keine, sagen wir politische Brisanz besteht, dann meinen wir, dort soll man es nicht gross darlegen müssen. Und es besteht immer noch die Möglichkeit in den Kommissionen, dass sie dann diesen Hinweis machen, falls nicht explizit bereits in der Botschaft dazu Ausführungen gemacht werden. Und ich kann Ihnen sagen, wie ich es praktiziere. Ich habe vor allem beim Amt für Natur und Umwelt, da habe ich klar die Anweisung gegeben und wiederhole die immer wieder, dass ich bei jedem Entscheid, den sie fällen oder den sie mir unterbreiten, um ihn auf Departementebene oder auf Regierungsebene zu fällen, dass ich wissen will, welchen Spielraum haben wir als Kanton. Dann, wenn sie diesen Spielraum ausnützen wollen und mir etwas unterbreiten als Vorschlag, der strenger ist als die Bun-

desregelung, dann müssen sie es gut begründen, und das soll die Praxis sein, da bin ich genau gleicher Meinung wie Sie. Das sind meine zusätzlichen Ausführungen, die ich dazu machen kann.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen zu Ziffer 2?

Metzger: Ich wollte nicht sprechen, ich wollte nicht sprechen, aber jetzt brennt es mich halt dann doch. Herr Regierungspräsident, in Ihrem letzten Votum sprechen Sie jetzt von der Rechtsanwendung und nicht von der Rechtsetzung, dort, wo Sie Verordnungen machen können. Ich komme zur Rechtsanwendung, dort dürfen Sie nur Ihren Ermessensspielraum brauchen, soweit Ihnen der Gesetzgeber oder der Verordnungsgeber bei der konkreten Verfügung es auch zulässt. Wenn Sie Verordnungen erlassen, dort sehe ich gerade bei ihrem Departement und dort im Speziellen beim Amt für Umwelt, dass Sie den Ermessensspielraum dort, wo Ihnen der Bundesgesetzgeber ihn gibt, ihn nicht ausnützen, sondern Sie Sachen verschärfen und über das hinausgehen, was der Bundesgesetzgeber Ihnen vorgibt.

Pfäffli: Das Votum von Regierungspräsident Parolini zwingt mich jetzt zu einer Nachfrage. Sie haben die politische Brisanz erwähnt. Wie definieren Sie die? Wer legt die fest? Wo sind die Kriterien? Dazu würde ich noch gerne eine Ausführung von Ihnen hören, danke.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Parolini: Ja, Grossrat Metzger hat natürlich recht, man muss unterscheiden zwischen Rechtsanwendung und Rechtsprechung (*recte: Rechtsetzung*). Ich habe vor allem von der praktischen Seite geredet, aus der Praxis, und da geht es ja um diese Rechtsanwendung. Aber es geht auch um die Rechtsprechung (*recte: Rechtsetzung*), auch in diesem Bereich verlange ich das von meinen Ämtern. Und wenn Sie anscheinend Beispiele haben, wo wir diesen Spielraum nicht ausnützen, dann können Sie mir das einmal bilateral mitteilen, sehr gerne. Politische Brisanz, ja, das diskutieren wir dann in der Kommission, also erstens einmal die Beurteilung im Departement, nachher in der Regierung wird auch politisch argumentiert neben den rechtlichen Aspekten. In den Kommissionen wird dann sicher auch politisch argumentiert und interpretiert, was ist politisch brisant und wichtig und was nicht und schlussendlich im Grossen Rat, da kann ich Ihnen jetzt kein konkretes Beispiel dazu machen. Das können Sie selber beurteilen, und jeder sieht das ein bisschen anders, was dann brisant ist und was nicht.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wir sind immer noch bei Ziffer 2. Wir kommen zur 3. Änderungsanträge oder Gegenvorschlag. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der KSS? Plenum? Herr Regierungspräsident? D. Fazit, Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der KSS? Plenum? Herr Regierungspräsident? V. Vernehm-

lassung, gibt es dazu noch Wortmeldungen? VI. Finanzielle und personelle Auswirkungen, wünscht jemand noch das Wort? Somit kommen wir zu VII. Anträge. Bevor wir zur Abstimmung schreiten, frage ich Sie an, möchte jemand noch auf einen Punkt zurückkommen?

Antrag Kommission

2. Die parlamentarische Initiative Vetsch III vom 12. Juni 2018 abzulehnen.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Wünscht jemand eine zweite Lesung? Somit kommen wir zu den Anträgen. Erstens, auf die Vorlage einzutreten, das haben wir gemacht. Zweitens, die parlamentarischen Initiative Vetsch III. vom 12. Juni 2018 abzulehnen. Wer dem Antrag der KSS folgen und diese parlamentarische Initiative ablehnen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer dem Antrag der KSS nicht zustimmen möchte, die Taste Minus, für Enthaltungen bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die parlamentarische Initiative Vetsch III. vom 12. Juni 2018 mit 108 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt. Herr Kommissionspräsident, Ihr Mikrofon ist nun offen für ein Schlusswort.

Abstimmung

2. Der Grosse Rat lehnt die parlamentarischen Initiative Vetsch (Pragg-Jenaz) betreffend explizierte Darstellungspflicht von jenen Artikeln des Gesetzesentwurfs der Botschaft, welche über zwingende bundesrechtliche Vorgaben beziehungsweise über entsprechende gesetzliche Normierungen der Kantone St. Gallen, Tessin und Wallis hinausgehen, mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Brunold; Kommissionspräsident: Einen herzlichen Dank an alle für die konstruktive Debatte. Ich möchte mich bei allen an diesem Geschäft Beteiligten bedanken. Ein grosses Dankeschön geht nochmals an Walter Vetsch und seine Mitunterzeichnenden, welche mit den Initiativen Vetsch I, Vetsch II und Vetsch III dem Grossen Rat ein bleibendes Erbe hinterlassen haben. Ein herzliches Dankeschön geht auch an die Mitglieder der KSS und insbesondere nochmals an Grossrat Rico Lamprecht, welcher die Kommissionssitzungen zu Vetsch III geleitet hat. Ebenfalls möchte ich mich bei der Regierung, bei der Standeskanzlei und beim Ratssekretariat für den konstruktiven Austausch zu Vetsch III bedanken. Und ein grosses *grazia fitg* geht an Patrick Barandun, den Leiter des Ratssekretariats, welcher die KSS bei diesem Geschäft begleitet hat und uns mit der Formulierung der Botschaft stark unterstützt hat.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Damit haben wir auch dieses Geschäft erledigt. Für das nächste Geschäft auf der Traktandenliste übergebe ich die Ratsleitung wieder der Standespräsidentin.

Pause

Standespräsidentin Hofmann: Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein, damit wir mit

den Beratungen fortfahren können. Vielen Dank. Darf ich um etwas Ruhe bitten? Vielen Dank.

Wir kommen nun zum Auftrag von Grossrätin Beeli betreffend Übernahme der finanziellen Unterdeckung im spitalambulanten Bereich. Die Regierung empfiehlt diesen Auftrag abzulehnen, damit entsteht automatisch Diskussion. Ich gebe der Auftraggeberin, Grossrätin Beeli, das Wort.

Auftrag Beeli betreffend Übernahme der finanziellen Unterdeckung im spitalambulanten Bereich (Wortlaut GRP 6/2023-2024, S. 811)

Antwort der Regierung

Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) regelt in Art. 43 ff. die Tarife und Preise. Gemäss Art. 43 Abs. 4 KVG werden Tarife und Preise in Verträgen zwischen Versicherern und Leistungserbringern vereinbart. Die zwischen den Versicherern und Leistungserbringern vereinbarten Tarife müssen betriebswirtschaftlich sein und eine sachgerechte Struktur aufweisen. Damit gilt in Bezug auf die Tarife der von den Spitälern erbrachten Leistungen das Verhandlungsprimat. Nur wenn zwischen den Spitälern und den Krankenversicherern kein Tarifvertrag zustande kommt, obliegt es der Regierung, den Tarif festzulegen.

Die Übernahme von Vorhalteleistungen ist Teil der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL). Dabei wird in Art. 24 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG; BR 506.000) nicht zwischen Vorhalteleistungen im stationäre und ambulanten Bereich unterschieden. Demnach werden mit der Ausrichtung der GWL sämtliche Vorhalteleistungen abgegolten.

Was die Übernahme der sich aus der Differenz zwischen dem geltenden Tarif und dem benötigten betriebswirtschaftlichen Tarif ergebenden Unterdeckung durch den Kanton anbetrifft, würde dies zum einen dem im KVG vorgegebenen Verhandlungsprimat zuwiderlaufen und zum anderen fehlt für die Gewährung eines solchen Beitrags die dazu notwendige gesetzliche Grundlage im kantonalen Recht.

Die Regierung ist derzeit damit befasst, eine Vorlage auszuarbeiten, die es dem Kanton ermöglicht, den Spitälern mittels Darlehen die für den Betrieb notwendige Liquidität sicherzustellen. Die Vorlage wird im Rahmen eines abgekürzten Anhörungsverfahrens gegen Ende Jahr den betroffenen Kreisen unterbreitet.

Abschliessend ist darauf hinzuweisen, dass der Grosse Rat auf Antrag der Regierung die Beiträge an die öffentlichen Spitäler für den Notfall- und Krankentransportdienst im Budget 2024 erheblich erhöht hat. Für das Budget 2025 wird die Regierung dem Grossen Rat eine wesentliche Erhöhung des Gesamtkredits für den Anteil des Kantons an den Beiträgen des Kantons und der Gemeinden an die öffentlichen Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen und die Beiträge für die Lehre und Forschung beantragen, um dadurch höhere Beiträge

an die ungedeckten Kosten der Spitäler für die Erbringung der Vorhalteleistungen gewähren zu können. Damit trägt sie auch dem vom Grossen Rat überwiesenen Kommissionsantrag KGS betreffend Überprüfung der Beiträge von Kanton und Gemeinden an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen und dem Ergebnis des in der Folge erstellten externen Berichts der Keller Unternehmensberatungs AG betreffend Überprüfung der Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die öffentlichen Spitäler für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen Rechnung.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Beeli: Die Antwort der Regierung verstehe ich. Ich kann sie aber nicht nachvollziehen und den Antrag, den Auftrag, abzulehnen, auch nicht unterstützen. Die Antworten der Regierung auf der ersten Seite basieren vor allem auf Artikeln vom Krankenpflegegesetz, wie z. B. wer für die Tarifverhandlungen zuständig ist und welche Leistungen als gemeinwirtschaftliche Leistungen gelten. Für das Budget 2025 beantragt die Regierung eine Erhöhung der GWL, welche ich sehr begrüsse. Auch soll eine Vorlage ausgearbeitet werden, die es dem Kanton ermöglicht, den Spitälern mittels Darlehen die für den Betrieb notwendige Liquidität zu sichern. Am Schluss wird auf den externen Bericht der Keller Unternehmensberatung AG betreffend Überprüfung der Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die öffentlichen Spitäler für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen hingewiesen. Jedoch ist meine Frage, ob und wie man die finanzielle Unterdeckung im spitalambulanten Bereich als ungedeckte Kosten von ambulanten Vorhalteleistungen über GWL ausgleichen kann, ist für mich nicht beantwortet worden.

In der Dezembersession 2022 des Grossen Rates hat die KGS die Regierung beauftragt, die Höhe der Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die öffentlichen Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen auf ihre Angemessenheit überprüfen zu lassen. Es soll die Transparenz, die Fairness in der Aufteilung zwischen den Spitälern wie auch die Vergütung im Vergleich zwischen den Kantonen beurteilt und Handlungsfelder aufgezeigt werden. Die Keller Unternehmensberatung AG wurde damit beauftragt, und diesem Bericht kann man entnehmen, dass in diversen Kantonen der ambulante Bereich stärker auch über gemeinwirtschaftliche Leistungen finanziert wird als in Graubünden. Auch wenn die Höhe der GWL in Graubünden im Vergleich mit den ausgewählten Kantonen Aargau, Thurgau, Luzern und Bern im oberen Ende steht, sind sie schweizweit betrachtet aber im Schnitt. Es gibt Optimierungspotenzial. Aktuell bestehen in Graubünden kaum GWL für den ambulanten Bereich. Es lohnt sich, zu prüfen, ob allfällig einzelne GWL, die heute Vorhalteleistungen im stationären Bereich umfassen, nicht auch im ambulanten Bereich ausgedehnt werden sollen. Unserer Meinung nach sollten die GWL auch im ambulanten Bereich berücksichtigt werden.

Für kleine und peripher gelegene Spitäler, die verpflichtet sind, den Dienst in verschiedenen Bereichen, z. B. Radiologie, Labor und Notfall das ganze Jahr über rund um die Uhr betreiben, ist es notwendig, ist es unbedingt

nötig, eine Basispauschale für ambulante Patienten anzuerkennen. Die Fallzahlen sind gering und es besteht keine Möglichkeit, sie zu erhöhen. Die Kosten steigen stetig, während die Einnahmen unverändert bleiben. So steht es im Kellerbericht. Natürlich müssen unsere Spitäler die betrieblichen Hausaufgaben erledigen. Und auch die Trägergemeinden sollen ihren finanziellen Beitrag leisten. Jedoch bei der finanziellen Unterdeckung im ambulanten Bereich können die Spitäler und die Gemeinden nichts dafür. Seit 2013 sind die Tarife in Graubünden mit 83 Rappen immer noch gleich tief und so seit Jahren im ambulanten Bereich defizitär. In Zürich sind die Tarife vor einigen Wochen auf 93 Rappen gesetzt worden. Oder findet Ihr es richtig, dass mit jedem ambulanten Fall dem Patienten gerade noch ein Geldbetrag mitgegeben wird? Denn momentan sieht es so aus: Je mehr ambulante Fälle, desto grösser wird das Loch bei den Finanzen.

Wo bleibt die Wertschätzung gegenüber den Ärzten, dem Pflegefachpersonal, die tagtäglich einen guten Job leisten? Im Regierungsprogramm haben wir einige Entwicklungsschwerpunkte, Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden, die dezentrale und kantonsweise Gesundheitsversorgung ist in Zukunft sicherzustellen und eine integrierte Gesundheitsversorgung. Wir können uns nicht leisten, dass unsere Regionalspitäler die Türen schliessen, denn auch die Bevölkerung in den Tälern hat das Recht auf eine gute Gesundheitsversorgung. Es handelt sich hier nicht um spezialisierte Operationen oder Fälle. Diese werden schon heute im Kantonsspital oder anderen grösseren Spitälern durchgeführt und behandelt. Wir brauchen eine gute, bedarfsgerechte Grundversorgung. Ohne die Regionalspitäler in den Tälern würden viele Arbeitsplätze verloren gehen, es wäre für die jungen Familien nicht mehr attraktiv zu wohnen und wir verlieren Ausbildungsplätze und unsere Jugendlichen verlassen die Täler.

Die erste Massnahme, welche die Regierung im Budget 2025 dem Grossen Rat beantragt, eine Erhöhung der Beiträge der GWL und die Beiträge der Lehre und Forschung, ist sehr zu begrüssen und geht in die richtige Richtung. Darum stelle ich die Frage, ist eine zweite Massnahme im nächsten Jahr in Form einer Erhöhung der GWL-Anteile von 50 Prozent und 75 auf 100 Prozent der Vorhalteleistungen vorgesehen? Und eine dritte Massnahme in baldiger Zukunft, nämlich die GWL auf die Vorhalteleistungen im ambulanten Bereich auszuweiten? Mit diesen Massnahmen setzen wir Anreize im Sinne ambulant vor stationär. Der Kanton hat im Frühling der KPMG einen Studienauftrag erteilt. Heute sind die Ergebnisse der Vorstudie Spitalplanung 2025/2026 plus Perspektiven auf die dezentrale Grundversorgung auf dem Tisch. Die Regionalspitäler können und müssen verschiedene Massnahmen mit den Trägergemeinden treffen, denn wie lange können sich die Spitäler noch über Wasser halten? Und wie lange machen die Mitarbeiter da noch mit? Fachpersonal fehlt schon heute. Darum brauchen die Regionalspitäler jetzt Hilfe, damit sie Zeit haben, die Massnahmen umzusetzen.

In meinem Auftrag handelt es sich nicht um eine Defizitgarantie. Nein, es geht um eine temporäre Leistung. Heute kann man in der Zeitung lesen, ohne faire Tarife

ist ein wirtschaftliches Überleben nicht mehr möglich. So sagt der CEO vom Kantonsspital, Hugo Keune. Und das stimmt. Die Festlegung der Tarife liegt nicht in der Verantwortung des Kantons. Hier sind andere Player am Zug, jedoch für eine Ausdehnung der GWL auch in Vorhalteleistungen im ambulanten Bereich, dort können wir handeln. Wir brauchen unsere Regionalspitäler, darum müssen wir jetzt handeln. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, ich bitte euch, den Auftrag so zu überweisen.

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank, Grossrätin Beeli, Sie haben Ihre zehn Minuten Redezeit perfekt ausgenutzt. Ich würde an dieser Stelle gerne die beiden Oberstufenklassen der Schulen Flims und Mittelprättigau auf der Tribüne begrüssen zusammen mit ihren Lehrpersonen. Sie haben sich eine ausserordentliche Stunde ausgelesen für ihren Besuch im Grossen Rat. Wir diskutieren die Finanzierung unseres Gesundheitswesens, und es haben sich rekordhohe 13 Rednerinnen und Redner für die Diskussion angemeldet. Ich wünsche Euch eine spannende Stunde bei uns. Herzlich willkommen. *Applaus.* Damit geht die Diskussion zu diesem Auftrag weiter und ich erteile das Wort Grossrat Morf.

Morf: Die finanzielle Lage der Schweizer Spitäler ist, und das wissen wir inzwischen alle, höchst alarmierend. Gemäss der diesjährigen Studie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC erreichen die untersuchten Spitäler eine EBITDA-Marge von 3,6 Prozent, eine EBIT-Marge von -1,4 Prozent und eine Reingewinnmarge von -1,7 Prozent. Mit solchen Margen können wir, das wissen wir auch, die Spitäler langfristig nicht aufrechterhalten. Auch bei den Bündner Akutspitälern spitzt sich die Lage deutlich zu. Sie sind direkt von den allgemeinen Entwicklungen der Kosten und Tarife im Gesundheitswesen betroffen. Hohe Vorhalteleistungen aufgrund der topographischen und demographischen Eigenheiten unseres Kantons und der gesetzlichen Vorgaben sowie schweizweit tiefe Tarife verstärken die Situation. Die Bündner Regionalspitäler unterliegen den strukturellen Belastungen und den gesetzlichen Vorgaben des Gesundheitssystems und schreiben heute alle Rekorddefizite. Die mittelgrossen Regionalspitäler in Ilanz, Schiers, Thusis, Samedan und Scuol haben im Jahr 2019 noch einen totalen Verlust von -2,4 Millionen Franken geschrieben. Im 2023 ist der Verlust auf 23,2 Millionen Franken angestiegen. Die Eigenkapitaldecke ist aufgrund der jahrelangen Unterfinanzierung zu dünn zur Deckung dieser Verluste. Als Resultat müssen die Gemeinden als Eigner die Defizite aktuell vollumfänglich selbst übernehmen, was deren Budget sprengt und finanziell nicht mehr tragbar ist. Als Beispiel, mein Kollege, Gemeindepräsident von meiner Nachbargemeinde, musste einen Kredit von fast einer Million Schweizerfranken bei der Bank aufnehmen, um das Defizit des Spitals Thusis mitzufinanzieren. Mehrere kleine Gemeinden, auch meine Gemeinde gehört dazu, müssen voraussichtlich die Steuern erhöhen, weil sie das Defizit nicht mehr tragen können.

Die regionale Gesundheitsversorgung ist in unserem Kanton von grosser Bedeutung. Trotz geringer Spital-

dichte mit längeren Anfahrtswegen als in anderen Kantonen stellt das Netz der Bündner Akutspitäler zusammen mit weiteren Gesundheitsinstitutionen eine qualitativ hochwertige Versorgung für lebenswerte Regionen sicher. Sie zählen auch zu den grössten Arbeitgebern, Ausbildungsstätten und Wirtschaftsfaktoren in den Gesundheitsversorgungsregionen. Die regionale Gesundheitsversorgung ist politisch gewollt und wurde auch mehrfach bestätigt. Die Bündner Akutspitäler unterliegen massgeblich übergeordnetem Recht und nationalen Entwicklungen im Gesundheitssystem. Auf Stufe des Bundes sind mehrere Formen wie die einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leitungen EFAS geplant. Bis diese jedoch für die Leistungserbringer zum Tragen kommen, ist es übrigens auch seitens PwC für viele Spitäler schlicht einfach zu spät. Ohne gesetzliche Anpassung und eine massive Unterstützung seitens des Kantons, und ich spreche hier nicht von günstigen Darlehen, werden die Gemeinden die Qualität der heutigen medizinischen Grundversorgung nicht mehr aufrechterhalten können. Die Kostentreiber liegen im übergeordneten Recht und sind für die Gemeinden nicht beeinflussbar.

Werte Kolleginnen und Kollegen, überlegen Sie einmal als Gedankenanstoss: Wenn wir finanziell in der Lage sind, nur als Beispiel, die sprachliche, berufliche und soziale Integration der ausländischen Wohnbevölkerung in Graubünden mit ca. 14 Millionen Franken zu finanzieren, es ist mir bewusst, dass der Löwenanteil seitens Bund finanziert ist und ich das Ganze auch nicht in Abrede stelle, sollte seitens Regierung auch der Wille bestehen, unsere eigene Bündner Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Die Gemeinden und die Institutionen sind gewillt, aktiv den strukturellen Wandel zu gestalten, möchten hingegen die Versorgungsqualität erhalten. Aus Fraktionssicht werden wir den Auftrag Beeli ablehnen, er geht zwar mit der Erhöhung der GWL-Beiträge in die richtige Richtung, löst aber das Gesamtproblem nicht. Den breiter gefassten Auftrag Wilhelm werden wir unterstützen.

Loepfe: Ich spreche mich zugunsten der Überweisung des Auftrags Beeli aus. Mit meinem Diskussionsbeitrag decke ich auch gleich den Auftrag Wilhelm ab, den ich auch zur Überweisung empfehle. Ich werde mich daher beim Auftrag Wilhelm nicht mehr äussern. Ich anerkenne bei der Antwort der Regierung, dass es sowohl der aktuellen Systematik und dem geltenden Recht widersprechen würde, Defizite aus Taxpunkten mit Beiträgen für gemeinwirtschaftliche Leistungen auszugleichen, auch wenn es nur vorübergehend wäre. Aber vielleicht haben wir bald ein System mit der Beteiligung des Kantons an den Kosten der ambulanten Leistungen, nämlich wenn das Volk am 24. November 2024 die Vorlage zur einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen annimmt. Die Antwort der Regierung ist somit im Lichte des aktuellen Rechts zu verstehen und ist möglicherweise bald überholt. Den Verweis auf EFAS habe ich daher in ihrer Antwort schmerzlich vermisst. Ebenso vermisse ich, dass die Regierung nicht bereit war, mit einem rechtskonformen Abänderungsantrag auf die Anliegen der Motionäre einzugehen.

Manchmal tut sie das, wieso sie es jetzt nicht gemacht hat, ist für mich schleierhaft.

Die Frage stellt sich natürlich, wie wir überhaupt dahingekommen sind, dass wir uns mit dem Auftrag Beeli und dem Auftrag Wilhelm befassen. Das Verhandlungssprimat bei den Tarifen bevorteilt meines Erachtens einseitig die Krankenversicherer. Scheitern die Verhandlungen, stehen lange Fristen für die Tariffestsetzungen und den Weiterzug ans Bundesverwaltungsgericht an. Diese langen Fristen, wir sprechen hier von fünf bis sieben Jahren, haben keine wesentlichen Nachteile für die Krankenversicherer, wohl aber für die Spitäler, weil sie dann in der Zwischenzeit nicht kostendeckende Tarife erhalten, welche die Liquidität aufzehren. Einspringen müssen dann im Kanton Graubünden die Spitalträgerschaften, d. h. im Wesentlichen die Gemeinden. Oft wird argumentiert, dass dies ein gesunder Prozess sei, weil mit 278 Spitälern an 595 Standorten in der Schweiz eine der höchsten Spitaldichten der Welt bestehe und die Kantone ihre Hausaufgaben nicht machen würden. Nun, unser Kanton kann sich in dieser Geschichte auch nicht ganz reinwaschen. Gemäss Bundesrecht liegt die Kompetenz und eben auch die Pflicht zur Spitalplanung beim Kanton. Aktuell wird der Kanton aber durch die Dynamik bei den Bündner Regionalspitälern überrollt. Was in Thusis, in Savognin und im Oberengadin läuft, hat nichts mehr mit Spitalplanung zu tun. Wir haben es hier mit einer Bereinigung von unten hinauf zu tun, da die Spitalträgerschaften nicht mehr gewillt sind, diese Tarifunterdeckungen auszugleichen. Gleichzeitig kommt es zu Protesten aus der Bevölkerung. Was dabei herauskommt, muss nicht das Beste für eine effiziente und in vernünftiger Zeit erreichbare Gesundheitsversorgung in unserem Kanton sein, denn dafür fehlt heute eben die übergeordnete Planung. Ich habe an einer Veranstaltung gesagt, dass das, was jetzt abläuft, meines Erachtens ein sehr dynamischer und eben auch chaotischer Prozess ist, bei welchem der Kanton nicht mehr aktiv planen, sondern nur noch das Chaos verwalten kann. Und genauso sehe ich die Antwort der Regierung beim Vorstoss Wilhelm. Verwaltung des Chaos durch mögliche Liquiditätsspritzen vom Kanton, Delegation der Spitalstandorte aus dem Gesetz in die Verordnung und die Schaffung der Möglichkeit zur Fusion von Gesundheitsversorgungsregionen. Keine Spur von übergeordneter Planung.

Was ist die Lösung? Der Kanton wird nicht umhinkommen, in einer vorgezogenen Spitalplanung festzulegen, wo welche Leistungen als Minimalangebot bestehen müssen und vom Kanton kostendeckend mitfinanziert werden. Alle zusätzlichen Angebote, welche die Spitalträgerschaften oder die Gesundheitsversorgungsregionen darüber hinaus anbieten, müssen sie selbst defizitfinanzieren. Petitionen für den Erhalt von z. B. Geburtsabteilungen, wo dies aufgrund der übergeordneten Planung nicht zwingend ist, müssen innerhalb der mittragenden Gemeinden demokratisch bereinigt werden. Wer bereit ist, Petitionen zu unterschreiben, muss auch bereit sein, dafür mehr Gemeindesteuern zu bezahlen. Die Gemeindefunktionäre, welche weitreichende Lösungen fordern, aber dann bei politischem Gegenwind einknicken, weil sie nicht bereit oder fähig sind, die Kosten in zusätzlichen Gemeindesteuerprozenten umzumünzen, sind in

diesem demokratischen Entscheidungsprozess nicht eben hilfreich. Weil ich die Not der Regionalspitäler insbesondere im spitalambulantem Bereich verstehe und weil ich den Prozess für eine übergeordnete Spitalplanung beschleunigen möchte, aber bis dahin auch Zwischenlösungen anbieten möchte, bin ich bei allem Verständnis für die Argumente der Regierung trotzdem für die Überweisung des Auftrags Beeli.

Rutishauser: Die finanzielle Unterdeckung im spitalambulantem Bereich gefährdet nicht nur die Qualität der medizinischen Versorgung, sondern untergräbt auch das Vertrauen in unser Gesundheitssystem. Dass die Spitäler gezwungen sind, Leistungen anzubieten, deren Kosten nicht gedeckt sind, ist inakzeptabel, vor allem angesichts der Tatsache, dass die Spitäler bereits an vielen anderen Fronten unter Druck stehen wie dem Fachkräftemangel, anhaltender Zunahme der Bürokratie und den steigenden Kosten für medizinische Geräte und Materialien. Die Regionalspitäler sind gemäss aktueller gesetzlicher Grundlagen das Rückgrat unserer dezentralen Gesundheitsversorgung, und wenn wir die Versorgungssicherheit in Graubünden aufrechterhalten wollen, müssen wir jetzt handeln. Es darf nicht sein, dass die Spitäler dafür bestraft werden, dass sie ihrer Verpflichtung nachkommen. Diese Unterdeckung gefährdet besonders vulnerable Patientengruppen, die auf eine konstante und zugängliche ambulante Versorgung angewiesen sind. Neben der Gefährdung der Versorgungssicherheit würde auch die Attraktivität der peripheren Regionen unseres Kantons geschwächt, was langfristig die dezentrale Besiedlung unseres Kantons beeinträchtigen könnte. Gerade in einem weiträumigen Kanton wie Graubünden ist eine flächendeckende medizinische Versorgung essentiell, nicht nur für die einheimische Bevölkerung, sondern auch für den Tourismus.

Die Stärkung des ambulanten Bereichs wird auch mit EFAS angestrebt. Bis die einheitliche Finanzierung in Kraft getreten ist und das Tariffsystem die Kosten tatsächlich deckt, müssen Lösungen gefunden werden. Die Kantone sind in der Pflicht. Andere Kantone haben dies bereits erkannt und entsprechende Finanzierungslösungen eingeführt. Der Kanton Graubünden muss nachziehen, um sicherzustellen, dass die Spitäler nicht weiter in eine finanzielle Schieflage geraten. Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie es mit der Gesundheitsversorgung in unserem Kanton weitergehen soll. Es kann nicht darum gehen, die Spitäler zu retten, sondern die Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung sicherzustellen und gleichzeitig attraktive Ausbildungs- und Arbeitsplätze anbieten zu können. Die kantonale Strategie der Versorgungsregionen droht zu scheitern. Unter anderem sieht es so aus, als ob das Spital Samedan vom Kantonsspital übernommen würde, nicht aber die Spitex und die Pflegeheime. Somit würde dem Grundsatz der integrierten Versorgung widersprochen. Der Kanton müsste klären, welche Leistungen wo, wie und durch wen erbracht werden sollten, um die Versorgung sicherzustellen. Leider sind die Möglichkeiten des Kantons aufgrund der Eigentums- und Verantwortlichkeitsbedingungen korrekturen und strategische Vorgaben zu machen, beschränkt. Dies lässt sich leider kurzfristig nicht ändern.

Strukturelle Anpassungen werden aber nötig sein, Bereinigungen der Versorgungslandschaft sollen jedoch überlegt und nicht planlos aufgrund finanzieller Not erfolgen. Es ist dringend notwendig, dass die Gesundheitsversorgungsregionen den Spielraum erhalten, notwendige Anpassungen in der Leistungsstruktur vornehmen zu können. Daher ist auch die geplante Teilrevision des Krankenpflegegesetzes unerlässlich.

Die Regierung argumentiert, dass das Bundesgesetz über die Krankenversicherung KVG und das Verhandlungsprimat zwischen Spitälern und Krankenversicherern den Kanton davon abhalten, in die Tarifgestaltung einzugreifen. Doch damit wird die Realität ignoriert, dass die derzeitigen Tarife schlichtweg nicht ausreichen, um die tatsächlichen Kosten zu decken. Es ist Aufgabe des Kantons, die medizinische Versorgung sicherzustellen. Wenn die Krankenversicherer die Kosten nicht decken, muss der Kanton eingreifen, um seiner Verpflichtung nachzukommen. Der Auftrag soll selbstverständlich kein Freipass für die Institutionen sein, die eigene Verantwortung für eine wirtschaftliche, wirksame und effiziente Betriebsführung nicht mehr wahrzunehmen. Die Überweisung des Auftrags ist notwendig, um die Spitäler finanziell zu entlasten und die ambulante Versorgung im Kanton Graubünden zu sichern. Der Kanton muss Verantwortung übernehmen und handeln, bevor die Situation weiter eskaliert. Bitte unterstützen Sie diesen Auftrag und auch den nachfolgenden Auftrag Wilhelm.

Bischof: Sie sehen anhand der Rednerinnen, wir haben ein sehr wichtiges Thema zu besprechen. Ich spreche nicht für die Mehrheit der SP. Ich spreche als Vertreterin eines funktionierenden Gesundheitswesens in der Schweiz, vor allem aber auch in Graubünden. Ich spreche für die Regionalspitäler, die meine volle Unterstützung haben. Ich spreche für die Regionen und ich muss sagen, ich bin alarmiert und alles, was möglicherweise ein Regionalspital zu einer Bruchlandung führen könnte, muss vermieden werden und muss möglichst schnell vermieden werden, denn alle Zeichen, die wir setzen, die gehen nach Bern. Und wenn wir riskieren, dass ein Regionalspital eine finanzielle Bruchlandung erlebt, dann wird das von Bern wahrgenommen. Wir wissen, was Bern plant. Bern plant eine zentrale Gesundheitsversorgung. Und ich möchte nicht wissen, wie unsere Talschaften und unsere Gesundheitsversorgung in zehn Jahren aussehen wird. Es ist höchste Zeit, um wirklich finanzielle Möglichkeiten für die Regionalspitäler zu unterstützen, und das ohne das eine zu lassen aber das andere auch zu tun. Und ich weiss, dass z. T. diese Finanzierungsmöglichkeiten systemfremd sind. Aber wir kommen nicht darum herum, wenn wir die Spitallandschaft in Graubünden beibehalten wollen.

Und ich möchte einfach darauf hinweisen, die Regionalspitäler haben eine riesige Aufgabe, wenn es darum geht, wie sie überhaupt die Fachkräfte ausbilden wollen. Wie wollen sie die Ärztinnen ausbilden? Wohin gehen Sie als Ärztin, wenn Sie das Staatsexamen gemacht haben? Wo beginnen Sie Ihre Wanderjahre? In der Regel nicht in den Universitätsspitalen und auch nicht in den Kantonsspitalen, weil sie keine Erfahrung haben. Sie gehen in die kleinen regionalen Spitäler und Sie lernen dort von

Grund auf, wie Sie eine Triage machen. Das heisst, was ist ein wirklich sehr gefährlicher Notfall, welche Person muss sofort in ein Zentrumsspital gehen, und welche Leistung kann in einem regionalen Spital abgehalten werden? Das ist essentiell. Ich weiss nicht, wie Sie die Ärztinnen, die jetzt, weil der Numerus clausus ist verabschiedet worden. Wir müssen viel mehr Ärztinnen ausbilden. Wir müssen auch viel mehr Pflegefachpersonen ausbilden, und ich weiss nicht, wie Sie das bewerkstelligen wollen, wenn Sie die Regionalspitäler zu Grunde gehen lassen.

Und natürlich müssen Sie neue Finanzierungskonzepte auf den Weg bringen, aber EFAS ist noch nicht sakrosankt. Wir haben die Abstimmungen am 24. November 2024, und die Stimmung ist nicht einfach für EFAS. Es wird ein Riesenproblem sein, wenn EFAS nicht kommt. Dann müssen wir uns wirklich überlegen, wie sieht es in den nächsten drei, vier, fünf Jahren aus? Sie gehen immer davon aus, EFAS kommt am 24. November 2024. Nein, die Bevölkerung ist verunsichert. Die Bevölkerung hat Angst vor zu hohen Krankenkassenprämien. Sie werden diese Krankenkassenprämien nicht deckeln können, auch mit EFAS wahrscheinlich nicht. Wir gehen in eine Richtung im Gesundheitswesen, die mehr Kosten braucht. Wir werden mehr Erkrankungen haben. Die Krebserkrankungsrate der Personen unter 50 hat in den letzten zehn Jahren 20 Prozent zugenommen. Das müssen Sie sich einmal vorstellen. Und das sind vorwiegend, wenn es um Krebsbehandlung geht, gibt es einen operativen Bereich, aber es gibt auch einen medizinischen, chemotherapeutischen Bereich, der ambulant angeboten werden kann. Und das ist so ein Mehrwert für eine Person mit einer Krebserkrankung, ob sie in ihrer Region behandelt werden kann oder ob sie dann jedes Mal nach Chur ins Kantonsspital kommen muss.

Ich bin der Meinung, wir müssen darauf achten, dass die Regionalspitäler und die Kantonsspitäler auch eine Form von Joint Venture machen. Wir müssen genügend Ärztinnen in die Regionen bringen und diese Ärztinnen in die Regionen bringen, d. h., wenn eine Ärztin in einem Regionalspital arbeitet, dann wird sie vielleicht später dort als Hausärztin arbeiten, weil sie die Region kennt, weil sie die Patienten und Patientinnen kennt und weil sie bereits in diese Region eingebunden ist. Das ist eine weitere Chance, Hausärztinnen in die Regionen zu bringen. Das muss Ihnen auch ganz klar sein. Ich bin absolut der Meinung, dass Sie jedes noch so mögliche Finanzierungskonzept prüfen müssen, weil auch wenn EFAS kommt, EFAS kommt frühestens im 2028. Auch das ist noch eine lange Zeit, und da kann ein Spital bereits eine Bruchlandung erlebt haben. Also, unterstützen Sie diesen Auftrag von Grossrätin Beeli, unterstützen Sie es zu Gunsten von unserer regionalen, dezentralen Gesundheitsversorgung, die weiterhin hochstehend sein muss. Und natürlich unterstütze ich auch den Auftrag von Grossrat Philipp.

Cramer: Sie können sich vorstellen, als Mitglied des Gemeindevorstandes von Albula/Alvra haben wir viele, sehr viele intensive, auch spannende Diskussionen zu diesem Thema, zu den Finanzen in den Spitälern, namentlich im Spital Thusis, geführt und führen dürfen. Ich

danke deshalb auch Grossratskollegin Beeli, dass sie dieses Thema hier in den Grossen Rat gebracht hat, und die Rednerliste zeigt, dass es ein Thema ist, das vielen hier drinnen unter den Nägeln brennt. Und das erstaunt auch nicht, denn in vielen Regionalspitälern ist es fünf vor zwölf, in manchen ist es sogar fünf nach zwölf. Der finanzielle Leidensdruck ist enorm. Wir haben es auch von Kollege Morf vorhin gehört. Und bei diesem Auftrag hier geht es um die Solidarität, um die Solidarität mit den Regionen. Uns ist, glaube ich, allen bewusst, dass dieser Auftrag die Probleme, die wir im Gesundheitswesen haben, nicht lösen wird. Aber es ist eine Übergangsregelung, es ist eine Übergangsfinanzierung, genauso, wie es im Auftrag definiert ist und auch geschrieben ist. In dieser Zeit hat die Regierung und muss auch das Departement seine Verantwortung und auch seine Führungsverantwortung übernehmen und genau prüfen im Rahmen der Spitalplanung, wo soll was erbracht werden in welchen Spitälern. Das ist keine einfache Aufgabe, aber diese Aufgabe ist dringend nötig, dringender denn je.

Gestern hat Kollege Bruno Claus einen Rückblick gemacht und gesagt, es tue den jungen Grossrätinnen und Grossräten hin und wieder gut, auch die Geschichte zu kennen. Ich glaube, das ist auch hier in diesem Fall so. Die Geschichte geht nicht ganz so weit zurück, wie wir sie gestern gehört haben, aber trotzdem bis ins Jahr 2017, die Totalrevision des Krankenpflegegesetzes. Wir haben damals in Art. 7 des Krankenpflegegesetzes definiert, welche Spitalregionen im Kanton Graubünden bestehen und welche Gemeinde zu welcher Spitalregion zugeordnet wird. Heute sprechen wir ja bekanntlich von den Gesundheitsregionen. Die damalige Situation war eine andere. Die finanzielle Belastung war deutlich geringer im Spitalbereich, man hatte auch hier im Parlament Befürchtungen und Angst, dass die Regierung über die Köpfe des Parlaments und über die Köpfe der Bevölkerung hinweg Spitäler schliessen könnte. Deshalb war es wichtig, und ich habe das damals auch mitgetragen, dass wir die Spitäler im Gesetz regeln. Heute sind wir von der Realität überholt worden. Der finanzielle Leidensdruck ist gross geworden, ist grösser geworden in verschiedenen Gemeinden, denn letztendlich sind die Gemeinden die Trägerinnen und Träger der Gesundheitsversorgungsregionen. Und wir müssen uns fragen: Was können und was wollen wir uns in Zukunft noch leisten? Wenn ich unsere Region anschau, die Gemeinde Albula/Alvra, wir zahlen praktisch den gesamten Cashflow an das Defizit des Spitals Thusis für eine Dienstleistung, die im Moment rund 35 Prozent der Patientinnen und Patienten nutzen. In der Gemeinde Vaz/Obervaz ist das Verhältnis noch extremer. Dort sind es sogar nur 8 Prozent.

Nun, man kann natürlich sagen, dass die Gemeinden wie gesagt die Träger der Gesundheitsversorgungsregionen sind und damit auch für die Kosten aufkommen müssen. Das ist eine einfache Gleichung, aber sie greift zu kurz, sie greift deutlich zu kurz, denn letztendlich ist der Kanton der Besteller, der vorschreibt, was wird wo angeboten. Sie haben Leistungsvereinbarungen mit den Spitälern, Herr Regierungsrat, und diese sind nicht einfach so aufkündbar oder auflösbar. Und deshalb ist es auch richtig, dass der Kanton letztendlich die finanzielle Un-

terdeckung im spitalambulanten Bereich übernimmt, denn wer zahlt, befiehlt. Heute ist es allerdings umgekehrt. Es befiehlt jemand anderes, nämlich der Kanton, und die Rechnung zahlen die Gemeinden. Wenn die Regierung auch ausführt in der Antwort auf den Auftrag Beeli, es fehlt für die Gewährung eines solchen Beitrages die dazu notwendige Grundlage im kantonalen Gesetz, trifft das für die heutige Rechtslage zu. Aber Herr Regierungsrat, wenn dieser Auftrag überwiesen wird, sind Sie verpflichtet, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen und dem Parlament zu unterbreiten. Ich finde es jeweils etwas bemüht, wenn man immer auf eine fehlende gesetzliche Grundlage in der Antwort auf einen Vorstoss hinweist, es ist so gemäss geltender Rechtslage, aber dann ist man auch verpflichtet, wenn ein solcher Auftrag überwiesen wird, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen und zu unterbreiten. Sie schreiben weiter auch in der Antwort, dass mittels Darlehen für den Betrieb die notwendige Liquidität sichergestellt werden soll und das in einem abgekürzten Verfahren Ende Jahr den betroffenen Kreisen unterbreitet werden. Ich befürchte allerdings, dass das nicht genügend ist und dass diese Darlehen letztendlich zu einem A-fonds-perdu-Beitrag verkommen werden, deshalb ist diese Lösung durchaus zu überdenken. Aber das wird man dann auch in der Vernehmlassung sehen. Aufgrund dieser Ausführungen komme ich klar zum Schluss, dass man den Auftrag Beeli überweisen sollte. Es geht, wie gesagt, um die Solidarität mit den Regionen, mit den Regionen, mit unseren Regionalspitälern, aber auch mit den Gemeinden, die letztendlich die Zeche dafür zahlen müssen. Und ich nehme es vorweg, ich werde auch dem Auftrag Wilhelm zustimmen, denn er verdient ebenfalls unsere Unterstützung.

Bettinaglio: Keine einfache, aber wichtige Diskussion führen wir heute. Dass dies möglich ist, verdanken wir Grossratskollegin Martina Beeli. Ich möchte ihr ausdrücklich für die Einreichung des Auftrags danken. Dann habe ich noch zwei weitere Vorbemerkungen. Ich versuche mich meistens kurz zu halten. Das ist bei diesem Thema nicht im gewohnten Umfang möglich. Zweitens muss ich vorab schon alle enttäuschen, welche eine klare Aussage von mir respektive der Mitte-Fraktion erwarten. Die Thematik ist zu komplex und die Interessen zu divers, dass man eine einfache Lösung mit einem einzigen Auftrag erreicht. Ich bin sicher, dass das allen in diesem Rat klar ist.

Grossrätin Beeli hat mit ihrem Auftrag eine wichtige Diskussion angestoßen. Dass wir heute über zusätzliche Beiträge des Kantons an die Spitäler sprechen, ist keine leichte Kost. Wir haben aber die Möglichkeit, der Regierung heute mindestens Orientierungspunkte für die nächsten Schritte mitzugeben. Es ist gut, dass wir dieses Stimmungsbild geben können, denn die Herausforderungen in unserem Gesundheitswesen werden nicht kleiner. Die Mitte-Fraktion steht zur dezentralen Gesundheitsversorgung und wir unterstützen deshalb grundsätzlich die von der Regierung vorgesehene Stossrichtung, insbesondere auch im nachfolgend diskutierten Auftrag Wilhelm. Dazu gehört die Erhöhung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen sowie die geplanten Kantonsdarlehen, um die Liquidität der Spitäler zu sichern. Diese Massnahmen

sind wichtig und richtig, aber wir dürfen uns nichts vormachen. Ihre Umsetzung wird Zeit in Anspruch nehmen und das strukturelle Defizit der Spitäler nicht lösen. Insbesondere auch die Gewährung von Darlehen wird aus meiner Sicht keine wirkliche Hilfe darstellen. Ich kann mir nämlich nicht vorstellen, dass heute Spitäler ernsthafte Liquiditätsprobleme haben. Die Trägerschaften der Spitäler müssen heute die Defizite finanzieren und schießen so immer wieder auch liquide Mittel in die Spitäler. Trotzdem, die Mitte-Fraktion wird den Auftrag Wilhelm grossmehrheitlich unterstützen. Auch ich werde dann zu diesem Auftrag nicht nochmals sprechen.

Zurück zum vorliegenden Auftrag. Der Auftrag von Grossrätin Beeli eröffnet uns die Möglichkeit, nun kurzfristige Unterstützung zu leisten. Und das ist angesichts der drängenden finanziellen Unterdeckung im spitalambulantem Bereich sicherlich ein nachvollziehbarer Ansatz und Wunsch aus den Regionen. Die Mitte-Fraktion anerkennt, dass die Regionen und Gemeinden vor grossen Herausforderungen stehen und die Ausfinanzierung der Defizite mitunter sehr belastend ist für alle Gemeinden. Doch bei aller Dringlichkeit müssen wir auch die mittel- und langfristigen Konsequenzen unseres Handelns im Blick behalten. Wenn der Kanton jetzt in grossem Umfang die Spitäler unterstützt, besteht die Gefahr, dass wir die Bemühungen der Regionen und Trägerschaften untergraben. Diese haben mindestens teilweise bereits begonnen, Lösungen zu finden und Kosten zu senken und ihre Spitäler finanziell stabiler aufzustellen. Diese Bemühungen sind unterschiedlich stark und werden auch mit unterschiedlicher Konsequenz angegangen. Das haben wir als Grosser Rat grundsätzlich nicht zu beurteilen. Denn es liegt eben genau in erster Verantwortung bei den Trägerschaften, um sich mit dieser Thematik zu befassen, welche Gesundheitsversorgung vor Ort nötig ist und welche gewünscht ist. Diese mitunter sicher schmerzhafteste Aufgabe gilt es in den Regionen zu erledigen. Wo ich mit Kollege Loepfe einig bin, dass dieser Prozess nicht wirklich koordiniert abläuft. Hier gibt es Handlungsbedarf seitens Kanton. Dieser besteht aber nicht primär in der Sprechung von zusätzlichen Mitteln, sondern in der Unterstützung und Beaufsichtigung durch den Kanton. Im Zusammenhang mit der Planung und Koordination des Leistungsangebotes hat Kollegin Rutishauser und auch Kollege Crameri Ausführungen gemacht, was der Kanton bestimmt und was die Spitäler eigenständig entscheiden können. In diesem Zusammenhang habe ich eine erste Frage an den Regierungsrat Peyer bereits vorgängig eingereicht. Können Sie ausführen, wie frei die Spitäler in den Leistungen sind, welche sie anbieten? Benötigt es aus Sicht der Regierung mehr Freiheiten oder Flexibilität in der Ausgestaltung des Angebots? Viele der Trägerschaften arbeiten also bereits intensiv daran, Einsparpotenziale zu nutzen und die Effizienz zu steigern. Diese wertvollen Anstrengungen dürfen nicht durch eine schnelle kantonale Unterstützung ins Stocken geraten. Wenn der Kanton übernimmt, könnte die Motivation zur Eigenverantwortung in den Regionen gedämpft werden. Und das wäre sicherlich nicht im Sinne einer nachhaltigen Lösung.

Eine andere Überlegung, die nicht ausser Acht gelassen werden darf: Wenn der Kanton die Kosten der Spitäler in

grösserem Umfang trägt, dann wird er zwangsläufig auch mehr Einfluss auf die Standorte und die Struktur der Spitäler nehmen. Das bedeutet, dass der Kanton entscheiden wird, welche Spitäler bleiben und welche möglicherweise geschlossen oder umstrukturiert werden. Können die Trägerschaften, die Regionen und die Gemeinden das ernsthaft wollen? Ich denke, das steht im klaren Widerspruch zu unserer dezentralen Philosophie, die von Eigenverantwortung und Selbstbestimmung geprägt ist. Aber natürlich kann es auch sein, dass Trägerschaften bei ihren Überlegungen zum Schluss kommen, dass ein Alleingang nicht mehr sinnvoll ist und sie sich mit anderen Einheiten zusammenschliessen müssen. Dieser Entscheid soll auch von den Trägerschaften selbstständig gefällt werden können. Für uns als Mitte-Fraktion steht fest: Wir befürworten grossmehrheitlich die Unterstützung der Spitäler im Rahmen, der sowohl die kurzfristigen Herausforderungen bewältigt als auch die langfristige Eigenverantwortung stärkt. Wir unterstützen die Regierung in ihrer geplanten Vorlage, die auf eine Erhöhung der GWL-Leistungen und Kantonsdarlehen setzt. Aber wir sehen auch klar die Verantwortung bei den Spitälern und ihren Trägerschaften. Die sind teilweise, ich hab's gesagt, bereits auf gutem Weg, ihre Häuser finanziell gesünder aufzustellen. Wir müssten uns also die Frage stellen, wie weit die Rolle des Kanons in dieser Angelegenheit reichen soll. Wenn wir jetzt Beiträge gewähren, nimmt der Kanton den Spitälern und ihren Trägerschaften einen Teil der Verantwortung ab. Langfristig ist das keine Lösung. Im Zusammenhang mit dem Auftrag habe ich eine zweite Frage an den Regierungsrat: Können Sie eine Schätzung abgeben, welche zusätzlichen Kosten beim Kanton anfallen, wenn der Auftrag Beeli überwiesen wird? Können Sie zudem angeben, welche zusätzlichen Beiträge jedes Spital erhalten würde, angenommen eine Tariffdifferenzübernahme durch den Kanton von den 63 Rappen auf 90 Rappen im spitalambulanten Bereich?

Zusammenfassend lässt sich sagen, wir schätzen es, dass diese Diskussion angestossen wurde. Wir sehen den Auftrag von Grossrätin Beeli als Chance, kurzfristige Hilfestellung zu leisten. Doch wir dürfen die langfristigen Konsequenzen nicht aus den Augen verlieren. Der Kanton kann unterstützen, aber die nachhaltige Lösung liegt in der Verantwortung der Trägerschaften und Spitäler selbst. Ein grosser Teil der Mitte-Fraktion wird den Auftrag Beeli und den Auftrag Wilhelm unterstützen.

Natter: Zuerst zu meiner Interessensbindung. Ich bin Präsident der Gesundheitsversorgungsregion Albul/Viamala, und so liegt mir die Zukunft in unserem Spital, dem Spital Thusis, regionalpolitisch natürlich sehr am Herzen. Mit dem Auftrag Beeli wird ein wirklicher Schwachpunkt in der Spitalfinanzierung angesprochen. Es ist mir bewusst, dass dies nicht nur einer von vielen Schwachpunkten ist. Es ist aber so, dass wie bei anderen Dienstleistungen die Arbeit korrekt bezahlt werden muss. Die Tarife im ambulanten Bereich sind einfach nicht deckend. Es ist mir klar, dass deckende Tarife zwischen den Leistungserbringern und den Krankenversicherern verhandelt werden müssen. Jedoch ist bekannt, dass diesbezüglich in naher Zukunft keine

Lösung in Sicht ist. Damit die Spitäler nicht noch weiter defizitär werden, braucht es Lösungen. Grossrätin Beeli sieht dies bei der Ausgestaltung des GWLs. Mit der Erhöhung der Tarife decken wir auch nicht die Defizite der Regionalspitäler. Dies würde lediglich die Defizite der Trägergemeinden etwas entlasten. Es kann nicht sein, dass wir an einer dezentralen Gesundheitsversorgung festhalten und dann nicht bereit sind, die Rahmenbedingungen für deren Existenz zu schaffen respektive zu sichern. Wir müssen Rahmenbedingungen schaffen, damit die Spitäler ihre unternehmerische Verantwortung wahrnehmen können. Dies bedingt auch, von starren Leistungsvereinbarungen und Leistungsangeboten abzuweichen. Es darf auch nicht sein, dass die Übernahme der Spitaldefizite die Selbstfinanzierungsrate vieler Gemeinden derart in den Keller treibt, dass wichtige infrastrukturelle Aufgaben respektive Institutionen trotz überdurchschnittlichem Steuerfuss nicht zeitgerecht wahrgenommen werden können. Mit der Überweisung des Auftrages Beeli muss die Regierung die Tarifsituation aktiv mitgestalten und aufgrund der schwierigen Tarifverhandlungen vielleicht auch nach kreativen Lösungen suchen. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das Anliegen im Auftrag Beeli mit Ihrer Überweisung zu unterstützen.

Grass: Die SVP-Fraktion wird den ... meine Augen lassen ein bisschen nach, Entschuldigung. *Heiterkeit.* Die SVP-Fraktion wird trotz der ersten, ja z. T. katastrophalen finanziellen Lage der Bündner Spitäler den Auftrag Beeli ablehnen. Hingegen wird von unserer Seite der folgende Auftrag Wilhelm unterstützt. Meine Ausführungen zu den beiden Aufträgen werde ich hier beim Auftrag Beeli anbringen und dann beim Auftrag Wilhelm nicht noch einmal sprechen.

Der Auftrag Beeli zeigt deutlich auf, wo die Probleme liegen, wählt aber einen Ansatz, welcher mit den rechtlichen Bestimmungen rund um die GWL nicht zulässig ist, um die finanzielle Situation der Bündner Spitäler zu verbessern. Denn würde der Ansatz über die GWL gewählt um die Fehlbeträge im ambulanten Bereich zu eliminieren, was erstens rechtlich nicht zulässig ist, müssten diese zweitens derart zu hoch ausfallen, wir sprechen hier von einer Verdoppelung der Beiträge, dass dies das laufende Budget so stark belasten würde, dass die finanzpolitischen Richtwerte schwer einzuhalten wären. Dass es aber finanzielle Unterstützung von Seiten des Kantons braucht, ist auch von Seiten der SVP unbestritten. Daher wird eine Aufstockung der GWL wie in der Antwort der Regierung zum Auftrag Wilhelm ausgeführt wird, ausdrücklich begrüsst. Wo wir aber nicht einverstanden sind mit der Regierung, dass Darlehen den Spitälern weiterhelfen werden. Denn solche Darlehen verschieben das Problem lediglich und die Belastung der Gemeinden zur Deckung der Defizite der Spitäler wächst trotzdem weiter an. Die Rechnung ist dann einfach zu einem späteren Zeitpunkt zu begleichen. Wenn die Regierung den Gemeinden wirklich helfen will, dann soll sie das Mittel der à-fonds-perdu-Beiträge wählen. So könnten für die Jahre 2024 und 2025 die Gemeinden entlastet werden.

Und etwas gar einfach macht es sich die Regierung, wenn sie das Problem und die Verantwortung allein den Gemeinden zuschiebt, denn auch der Kanton hat dafür zu sorgen, dass die Rahmenbedingungen so gelegt werden, dass ein wirtschaftlicher und kostendeckender Betrieb möglich ist. Und hier hat es die Regierung in der Vergangenheit verpasst, den Taxpunktwert für die ambulanten Leistungen festzusetzen, denn dies ist auch Aufgabe der Regierung, wenn die Krankenversicherer und Dienstleister sich nicht einigen können. Natürlich kann dieser Entscheid vor Gericht angefochten werden. Die Regierung hat es in der Zwischenzeit zwar erledigt, jedoch hat sie zu lange zugewartet, um diesen Tarif festzulegen. Die Lage ist ernst und Veränderungen und Anpassungen sind dringend notwendig, denn für die Gemeinden sind die aktuellen finanziellen Belastungen im Spitalbereich auf längere Sicht nicht mehr zu tragen. Gerade auch in meiner Gesundheitsversorgungsregion ist die Lage sehr angespannt. Das haben bereits mehrere Votanten ausgeführt. Daher ist es äusserst dringend, dass die Rahmenbedingungen angepasst werden, damit es für die Spitäler wieder möglich sein wird, kostendeckend zu wirtschaften und genügend Mittel für Investitionen und Abschreibungen bereitgestellt werden können. Dies hat aber mit der Teilrevision des Krankenpflegegesetzes zu erfolgen, wie das dann der Auftrag Wilhelm fordert.

Mit den Vorschlägen von Kollege Loepfe gehe ich einig, dass eine überregionale Planung mit minimalen Leistungsangeboten zu erfolgen hat, an der sich auch der Kanton finanziell zu beteiligen hat. Wenn Wünsche aus der Bevölkerung und den Gemeinden hervorgehen, die über das minimale Angebot hinausgehen, sind diese auch vom Besteller selber zu tragen. Nicht einig gehe ich mit der Auftragstellerin und einigen Votanten, dass die kurzfristige Finanzierung durch die GWL auszugleichen sind. Dieser Ansatz ist falsch und wie bereits ausgeführt nicht gesetzeskonform. Und wenn Grossrätin Bischof und andere Redner immer davon sprechen, dass die Spitäler einem finanziellen Kollaps erliegen könnten und schliessen müssen, dies ist aktuell aber gar nicht möglich, denn die Gemeinden sind per Gesetz verpflichtet, die Verluste zu tragen. Daher bringe ich es nochmals ein. Wenn die Gemeinden von der finanziellen Last befreit oder zumindest davon gelindert werden sollen, kann dies nur mittels à-fonds-perdu-Beiträgen erfolgen. Geschätzte Regierung, nehmen Sie das bitte so auf. Und liebe Grossrätinnen und Grossräte, folgen Sie bitte der geschlossenen SVP-Fraktion, lehnen Sie den Auftrag Beeli ab und überweisen Sie den Auftrag Wilhelm.

Kuoni: Im Hinblick auf die bevorstehende Gesundheitsdebatte aufgrund der traktandierten Vorstösse Beeli und Wilhelm spreche ich im Namen der FDP-Fraktion ebenfalls zu beiden Vorstössen. Seit Anfang 2022 beschleunigt sich die Strukturbereinigung der Schweizer Spitallandschaft. Eine gewisse Konsolidierung ist richtig und systembedingt gegeben. Auf der anderen Seite ist ohne Rettungsaktionen die Versorgung gefährdet. Auf der anderen Seite kann ein unkoordiniertes Vorgehen den Wettbewerb verzerren und zu nicht gerechtfertigtem Strukturerhalt führen. Die derzeitigen Rettungsaktionen erreichen enorme Beträge. In Zürich musste das Kinder-

spital mit 135 Millionen Franken gestützt werden, Bern hat einen Rettungsschirm im Umfang von 100 Millionen Franken verabschiedet und in der Westschweiz werden die Defizite ausfinanziert. Diese Beispiele zeigen, wie unterschiedlich in den Kantonen das Thema angegangen wird. Im Gesundheitswesen wächst alles, nur der akutstationäre Sektor stagniert. Ein besonders starkes Wachstum verzeichnet der ambulant-stationäre Bereich. Leistungen, die früher während eines Spitalaufenthalts erbracht wurden, sind heute zum Teil vor- und nachstationär oder werden gar vollständig in den ambulanten Bereich ausgelagert. Die Entwicklung zu einer noch kürzeren Verweildauer wird auch in der Schweiz noch zunehmen. Diese Veränderungen beschleunigen den Strukturwandel weiter. Die Zahlen des Verbandes der Schweizer Spitäler H+ zeigt das eindrücklich. Der Höhepunkt der Betten und Spitäler wurde im Jahr 1982 erreicht. Von den 76 000 Betten und 482 Spitälern zählte die Schweiz 2019 noch 281 Spitäler und rund 38 000 Betten. Das bedeutet eine Reduktion um 39 Prozent bei den Spitälern und 50 Prozent bei den Betten.

Über die derzeitige Krise im Kanton Graubünden wurde schon verschiedentlich debattiert. Die Spitäler schreiben tieferen Zahlen und versuchen, mit verschiedenen Massnahmen aus der finanziellen Krise zu kommen. Bevor wir zu den beiden Aufträgen Wilhelm und Beeli kommen, möchte ich, wie dies bereits verschiedene Votanten darauf hingewiesen haben, dass der Kanton bereits zusätzliche GWL-Leistungen im Umfang von 5,5 Millionen Franken und damit 31 Millionen Franken in Aussicht gestellt hat.

Beide Aufträge greifen die Problematik der aktuellen Gesundheitsversorgung auf und versuchen, mit verschiedenen, unterschiedlichen Ansätzen und Mitteln den Gesundheitsorganisationen unter die Arme zu greifen. Die FDP-Fraktion teilt grossmehrheitlich die Meinung der Regierung, den Auftrag Beeli abzulehnen. Falls der Kanton durch GWL-Zahlungen die ambulanten Tarife subventioniert, untergräbt dies die Verhandlungen zwischen Leistungserbringern und Krankenkassen. In einem solchen Szenario würden die Krankenkassen kaum geneigt sein, ihre Tarife anzupassen. Der Staat sollte sich nicht grundsätzlich nicht in die Verhandlungen zwischen den Leistungserbringern und Krankenkassen einmischen. Ein solcher Eingriff wäre nicht nur systemwidrig, sondern auch kontraproduktiv. Übernimmt der Staat vermehrt die Finanzierung, werden die Krankenkassen entlastet und es besteht die Gefahr, dass die Leistungserbringer ihre Dienste weniger effizient und qualitativ minderwertig erbringen. Der Auftrag Wilhelm hat in unserer Fraktion bereits vor Einreichung zu grösseren Diskussionen geführt. Die FDP steht für die Gewährleistung einer bedarfsgerechten, qualitativ hochstehenden und kosteneffizienten Gesundheitsversorgung, wie wir es im Regierungsprogramm zur Kenntnis genommen haben. Ein dezentrales Gesundheitssystem ist von zentraler Bedeutung. Der Kanton, die Gemeinden und die Leistungserbringer sind gefordert, eine bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende und kosteneffiziente Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Die FDP fordert eine sachliche Auseinandersetzung der Regierung über den Inhalt der Grundversorgung im Kanton Graubünden und

in den einzelnen Talschaften. Der Kanton muss nun endlich die Verantwortung wahrnehmen und darauf basierend die Spitalplanung und Finanzierung dahingehend einer grundlegenden Prüfung unterziehen und die für die Versorgungssicherheit notwendigen Massnahmen einleiten. Dies immer unter der Prämisse einer bedarfsgerechten, qualitativ hochstehenden und kosteneffizienten Gesundheitsversorgung. In diesem Zusammenhang muss auch die Frage gestellt werden, ob sämtliche Spitäler als Stationärspital geführt werden müssen oder ob es sinnvoll ist, sich zu einem Gesundheitszentrum mit noch vorwiegend ambulanten Leistungen zu wandeln. Diesbezüglich brauchen wir auch die notwendigen gesetzlichen Anpassungen, um den Betreibern die notwendige Flexibilität zu geben.

Ziel bleibt es und ist es, dass wir in allen Regionen eine sichere Versorgung haben und innerhalb von vernünftiger Zeit zu bezahlbaren Kosten für alle erhalten. Dies beinhaltet insbesondere auch eine gute Notfall-Erstversorgung. Der Auftrag Wilhelm hilft diesbezüglich vor allem, dafür Zeit zu gewinnen beziehungsweise sicherzustellen, dass die Versorgung kurzfristig nicht gefährdet wird. Kredite unter diesem Titel sollten allerdings nur als letztes Mittel in Betracht gezogen werden. Das bedeutet, sie kommen nur dann zur Anwendung, wenn es für die betreffenden Institutionen keine anderen Optionen mehr gibt, wenn sie kurz vor dem Zahlungsausfall stehen und folglich in eine Nachlassstundung oder Insolvenz geraten würden. Solche Kredite können nur dann gewährt werden, wenn der Ausfall der Institution dazu führen würde, dass die Versorgung in einer Region oder im ganzen Kanton nicht mehr sichergestellt wird. Es wäre ein Fehler, diese Kredite zur Erhaltung der aktuellen Strukturen zu verwenden. Es ist nicht mehr zu leugnen, dass eine Überarbeitung der Struktur notwendig ist, da die gegenwärtige finanziell einfach nicht mehr tragbar ist. Mit diesen Krediten sind wir allerdings nicht in der Lage, gewisse Versäumnisse der Gesundheitsversorgung der letzten Jahrzehnte zu beseitigen. Es soll uns daher nicht überraschen, wenn nun gewisser Widerstand aufkommt, nachdem dringend notwendige strukturelle Anpassungen aus verschiedenen Gründen nicht oder nur zögerlich vorgenommen wurden. Die Erkenntnis, die wir aus dieser Situation gewinnen können, ist, dass es nun Zeit ist, langfristig nachhaltige Strukturen im Gesundheitswesen zu etablieren. Die FDP ist bereit, dem Auftrag Wilhelm zuzustimmen, den Auftrag Beeli werden wir allerdings mehrheitlich ablehnen.

Epp: Vieles wurde bereits gesagt und ich kann insbesondere die Ausführungen von Grossrat Morf vollumfänglich unterstützen, nur dass ich schlussendlich zu einer anderen Schlussfolgerung komme. Ich nehme es vorweg, wenn der Kanton wirklich helfen soll, müssen wir beide Aufträge überweisen, um den Druck so hoch wie möglich zu halten, um gemeinsam gute Lösungen zu finden. Schlussendlich ist der Auftrag Beeli ein limitierter Akt der Solidarität, die betroffenen Gemeinden finanziell zu unterstützen, bis langfristige gute Lösungen auf dem Tisch sind. Heute und morgen wird das aber sicherlich nicht der Fall sein. Und ich denke, wir sollten uns hier nicht mit Prinzipien aufhalten, wir müssen jetzt

schnellstmöglich handeln und helfen. Während der Corona-Zeit war es auch möglich, und auch jetzt haben wir eine ausserordentliche Situation.

Ich möchte das anhand eines Beispiels aufzeigen bei uns im Regionalspital Surselva. Die Situation ist wirklich sehr ernst. Der Handlungsbedarf ist dringend notwendig und die finanzielle Situation ist akut. Grossrat Cramer hat es gesagt, es ist bereits fünf nach zwölf und nicht fünf vor zwölf, also die Zeit drängt wirklich. Die Spitäler, gerade auch das Regionalspital Surselva, erzielen heute negative Cashflows, also das Regionalspital Surselva bereits seit ein, zwei Jahren. Das hat sicher auch oder ist zurückzuführen auf Ausseneinwirkungen. Inflation, Teuerung, reale Lohnerhöhung, das sind alles wichtige Sachen, die wir nicht unterschätzen dürfen, denn der Personalaufwand beziffert rund zwei Drittel der Gesamtkosten eines Spitals. Sie können sich selber ausrechnen, wieviel ein Prozent Teuerung dann ausmacht bei den Personalkosten. Und Herr Morf hat es auch aufgezeigt, die Defizite sind von 2019 bis 2023 massiv gestiegen. Mit einem negativen Cashflow können die Betriebskosten mit den Einnahmen nicht mehr gedeckt werden. Also die Spitäler sind nicht einmal mehr in der Lage, den ordentlichen Betrieb aufrechtzuhalten, geschweige denn, die nötigen Investitionen zu tätigen. Auch hier hat Morf richtig ausgeführt, ein gesundes Spital bräuchte heute eine EBITDA-Marge von 10 Prozent, um eben diese nötigen Reserven für die Investitionen, die jährlichen nötigen Investitionen, zu machen. Und auch hier, die Margen sind sehr tief, weit weg von 10 Prozent, ja sogar im Minusbereich. Und wer finanziert jetzt das Ganze? Einspringen in diese Misere muss die Trägerschaft, also die Gemeinden. Die Gemeinden müssen das Ganze finanzieren, nicht nur den Betrieb, sondern auch die nötigen jährlichen Investitionen, die nötig sind, um den Betrieb des Spitals aufrechtzuhalten. Was heisst das für die Gemeinden? Auch das wurde bereits erwähnt. Bei einem durchschnittlichen Cashflow von 1,5 Millionen bis 2 Millionen Franken jetzt z. B. bei uns in der Gemeinde Disentis fallen aktuell rund 400 000 bis 500 000 Franken direkt in die Spitaleinnahmen oder -kosten. Also wir haben rund ein Viertel, ein Drittel des Cashflows aktuell, welche in die Spitalkosten einfließen.

Es stehen weitere Revisionen an. Wir wissen, in der Dezembersession steht das Schulgesetz an, und auch hier werden wir Gemeinden wieder mit massiven Mehrkosten belastet. Wie lange wir das noch aushalten, die Gemeinden, das sei in Frage gestellt, weil es wurde auch bereits erwähnt von Grossrat Cramer, andere Gemeinden, da fliesst bereits der gesamte Cashflow in die Spitäler. Die Gemeinden brauchen auch einen Cashflow, die Gemeinden müssen auch die nötigen Investitionen tätigen, um die Gemeinde so weiterzuentwickeln. Und wenn wir keinen Cashflow mehr haben beziehungsweise der gesamte Cashflow oder ein grosser Teil davon geht in die Gesundheit oder in die Schule, dann können wir anderweitig die Gemeinde oder ist es sehr schwierig, die Gemeinde so weiterzuentwickeln. Unter diesen finanziellen Umständen ist es auch für das Spital sehr schwierig, den Betrieb aufrechtzuhalten, sei dies effizient, die Prozesse effizient zu gestalten, weitere Einsparungen zu tätigen

und dazu noch Gedanken zu machen über die Zukunft, wie man das Spital zukunftsfähig aufstellen soll.

Dazu gehört, allfällige Leistungen allenfalls zu streichen. Auch das ist schwierig, Beispiel Thusis. Auch wenn es finanziell sinnvoll wäre, die Bevölkerung goutiert solche Sachen eher wenig, ohne Emotionen geht das fast nicht für die lokale Politik. Wer leidet noch unter dieser schwierigen Situation? Es sind auch die Mitarbeiter im Spital selber. Die Mitarbeiter müssen diesen Druck aushalten. Und es ist nur verständlich, dass einige Mitarbeiter des Spitals so andere Arbeitsplätze suchen. Und das macht die Situation für die Spitäler nochmals dringlicher, nochmals schwieriger, weil ja momentan auch ein Personalmangel herrscht. Also die gesamte dezentrale Gesundheitsversorgung ist momentan sehr gefährdet und die Regierung und der Grosse Rat haben sich dazu bekannt zu einer dezentralen Gesundheitsversorgung beziehungsweise zu einer Sicherstellung der dezentralen Gesundheitsversorgung. Entsprechend sollte der Kanton auch die Verantwortung übernehmen, auch die finanzielle Verantwortung übernehmen.

Die Antworten gehen entsprechend zu wenig weit. Wir brauchen Sofortmassnahmen, weil es die aktuelle Situation einfach so braucht. Also, eine effektive Sofortmassnahme ist der Auftrag Beeli, ist die finanzielle Unterdeckung im spitalambulanten Bereich über die GWL auszugleichen. So kann der Kanton den Gemeinden helfen, das Ganze mitzufinanzieren und so die Verantwortung zu übernehmen. Wenn der Kanton mitfinanziert, sollen sie auch mitreden dürfen. Also der Kanton soll zusammen mit den Gemeinden und mit den Spitälern langfristige, gute Lösungen suchen. Mit dem Auftrag Beeli machen wir auch Druck auf die Verhandlungen zwischen Spital und Krankenkassen bezüglich Taxpunkte. Wir müssen die Taxpunkte erhöhen in Zukunft. Und so kann die Regierung mit diesem Auftrag, der limitiert ist, und das ist ganz wichtig, dieser Auftrag ist limitiert, bis die Taxpunkte erhöht sind, und dann wird die Situation neu überprüft.

Ich glaube auch nicht, dass es geholfen ist, und jetzt komme ich zum Auftrag Wilhelm, dass es geholfen ist, mit Darlehen die finanzielle Situation zu überbrücken. Es ist nur eine Liquiditätsspritze. Es ist kein à-fonds-perdu-Beitrag. Irgendwann müssen diese Darlehen zurückbezahlt werden, müssen die Zinsen bezahlt werden. Und aktuell finanziert sich ein Spital ja überhaupt nicht selbst. Also, der Betrieb kann nicht finanziert werden. Wer macht dann die Rückzahlung? Wer finanziert die Zinsen, die man vom Kanton bekommt? Es sind die Gemeinden. Aktuell sind die Gemeinden diese, die auch die allfällige Rückzahlung eines Darlehens beziehungsweise Zinsen bezahlen müssen. Dazu müssen wir Gesetze anpassen, das kostet Zeit. Es fliessen Bedingungen rein, Auflagen, die geknüpft sind mit Darlehen. Also wir müssen jetzt schnell, sofort, eine Reaktion zeigen und nicht abwarten. Wir haben einfach keine Zeit mehr. Und ich bin der Meinung, dass es nur gemeinsam geht. Wir müssen gemeinsam die Spitäler finanzieren, die Gemeinden gemeinsam mit dem Kanton, in dieser ausserordentlichen Situation. Und wir sollten gemeinsam Lösungen, langfristige Lösungen, finden. Gemeinsam mei-

ne ich, Kanton, Gemeinden und Spitäler gemeinsam, um so optimale Lösungen für die Zukunft...

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Epp, Sie haben bereits zehn Minuten gesprochen. Kommen Sie zum Schluss bitte.

Epp: Und in diesem Fall komme ich zum Schluss. Ich bitte Sie, beide Aufträge zu unterstützen, um den Druck so hoch wie möglich zu halten und um so gemeinsam die bestmöglichen Lösungen zu suchen und zu finden.

Rüegg: Eine spannende, interessante Diskussion, die uns aufzeigt, dass wir in einem sehr komplexen Thema unterwegs sind, das aber durch Systemfehler, politisch gewollten Verlagerungen und exogenen Faktoren nur so durchdringt ist, und eine einfache Lösung wird es für diese Problemstellung nicht geben. Dort wo wir uns einig sind, ist, dass wir eine qualitativ hochstehende, eine dezentrale Gesundheitsversorgung für unseren Kanton wollen. Wie wir aber dorthin kommen, da gehen die Wege auseinander. Und in der ganzen Diskussion geht vergessen, dass hinter den Spitälern, den Institutionen, die Gemeinden stehen, die unter den finanziellen Lasten, die daraus entstehen, kollabieren. Wir sprechen hier auch von Lösungsansätzen, die vielleicht im Moment noch nicht auf gesetzlichen Grundlagen basieren, und hier ist es eine Verbundsaufgabe von Kanton, Gemeinden und Institutionen, alle möglichen Lösungsansätze zu verfolgen. Mit einem Auftrag Beeli wird ein möglicher Weg skizziert, der wahrscheinlich im Ende nicht ganz fertig gedacht ist und ein paar Probleme lösen kann, aber natürlich auch noch ein paar Herausforderungen darstellt. Auftrag Wilhelm hat eine andere Flughöhe, könnte dazu beitragen. Aber wir kommen nicht darum herum, dass wir dann mit der Ausarbeitung der Revision des Krankenpflegegesetzes die wesentlichsten Änderungen in diesem System vornehmen und dann Systemfehler, die bis jetzt auch politisch gewollte Systemfehler sind, eliminieren und langfristige Lösungsansätze für die Finanzierung unseres gewünschten Gesundheitssystems im Kanton Graubünden sind.

Der Strukturwandel kommt. Der Strukturwandel ist im Gange und er wird auch im Kanton Graubünden Einzug halten. Die Frage ist nur, sind wir gewillt, diesen Strukturwandel koordiniert zu gestalten, koordiniert so zu gestalten, dass wir das bekommen, was wir uns wünschen und was wir uns auch finanzieren können. Mit den vorliegenden Aufträgen schaffen wir für die Gemeinden, die hinter diesen Institutionen stehen, ein bisschen Luft. Wir schenken ihnen ein bisschen Licht am Ende des Tunnels in der Finanzierung unseres teuren Systems. Weil so wie es heute funktioniert, wird es nicht mehr lange funktionieren. Und ich, ich verweigere mich der Meinung, dass ein paar Beiträge den Strukturwillen der Gemeinden untergräbt und dass man sich dann zurücklehnt und mit dem zufrieden ist, was man bekommt. Das ist eine falsche Meinung. Es sind jetzt schon grosse Anstrengungen im Gange, die probieren Kosten einzusparen, Leistungen zu erbringen, wo es möglich ist, und dass wir zukunftsfruchtige Strukturen schaffen für jede Region alleine. Wenn wir von GWL und Unterstüt-

zungsbeiträgen sprechen, da müssen wir aber dann ins Detail gehen und dann auch sagen, wie das unter den einzelnen Institutionen verteilt wird. Einfach die GWL erhöhen, das mit den bestehenden Verteilschlüsseln, nützt dem einzelnen Spital nicht so viel, wie es die Gesamtsumme der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Kantons eigentlich suggerieren. Dort müssen wir ins Detail gehen und dort müssen wir bereit sein, eingefahrene Wege zu verlassen und dann wirklich auf den einzelnen Standort hin heruntergebrochen, die richtige Lösung mit den Trägergemeinden zusammen zu finden. Die Dynamik, die in diesem System drin ist, wir haben es gehört, es stehen auf Bundesebene Entscheidungen an, EFAS. Gestern Abend die Einigung auf TARDOC. Nach einer zwanzigjährigen Diskussion kommt ein System ab 1.1.2026, wo wir noch nicht genau wissen, was das für Konsequenzen hat. Was aber möglich sein könnte, ist, dass diese Einführung dieses neuen Tarifsystems die Situation, die tarifliche Situation in unserem Kanton ungünstig zementieren könnte und den Gemeinden wird dann die Perspektive, endlich aus dieser Kostenfalle im Gesundheitswesen herauszukommen, genommen.

Sie sehen also, die Diskussion könnte man noch viel mehr führen. Wir könnten noch viel mehr ins Detail. Grundsätzlich sehe ich hier im Saal Einigung, dass wir ein funktionierendes, qualitativ hochstehendes Gesundheitssystem dezentral über den Kanton hinweg wünschen. Wir müssen aber auch über Leistungen sprechen, wir müssen aber auch über Strukturen sprechen. Und das wird ein schmerzhafter Prozess sein, den wir führen müssen, aber im Sinne dieser Qualität. Es ist aber auch schwierig, in diesem stark regulierten System von Betriebswirtschaftlichkeit, von Effizienz zu sprechen, weil teilweise halt Interessen diametral gegeneinander spielen und gewisse Sachen nicht so wie in der Privatwirtschaft ausgeführt werden können und entsprechend diesen Kennzahlen unterliegen dürfen. Wir müssen anerkennen, dass wir hier eine Grundversorgung, eine Grunddienstleistung für unsere Bevölkerung bereitstellen müssen, die am Ende des Tages auch von ihr bezahlt werden muss, aber auch bezahlt werden kann. Und das ist im Moment nicht mehr gegeben. Deshalb ist es wichtig, dass wir jede Möglichkeit nutzen, um in diesem Bereich Fehlentwicklungen, Systemfehler zu eliminieren.

Unterstützen Sie den Auftrag Beeli. Unterstützen Sie den Auftrag Wilhelm, und wirken Sie dann in der Vernehmlassung für die Revision des Krankenpflegegesetzes mit, damit wir in dieser Thematik eine Lösung finden, die für uns im Kanton, für unsere Gemeinden im Kanton, für unsere Bevölkerung das Richtige anbieten kann.

Standespräsidentin Hofmann: Wie Sie den Bildschirmen entnehmen können, haben wir noch sieben Wortmeldungen zu diesem Auftrag. Damit wir alle nachher frisch wieder an die Arbeit gehen können, schalte ich hier die Mittagspause ein und wünsche Ihnen guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort